

Vorlage - öffentlich -		
lfd. Nummer 0517	Jahr 2016	Geschäftsbereich 5

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

Rat der Stadt Essen	27.04.2016	Einbringung
Integrationsrat	18.05.2016	Beratung / Empfehlung
Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration	24.05.2016	Beratung / Empfehlung
Rat der Stadt Essen	22.06.2016	Entscheidung

Betreff

Integration von Flüchtlingen in Essen

Datum: 25.04.2016

gez.: Oberbürgermeister Kufen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Essen, der Integrationsrat und der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration nehmen den Bericht zur Integration von Flüchtlingen zur Kenntnis. Der Rat der Stadt Essen beauftragt die Verwaltung das in 2016 auslaufende „Strategiekonzept Interkulturelle Orientierung“ in der inhaltlichen, strategischen und organisatorischen Ausrichtung zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Sachverhaltsdarstellung

Herausforderung und Chance

Weltweit fliehen über 60 Millionen Menschen vor Krieg und Armut. In vielen Herkunftsländern wurde und wird die Verzweiflung der Menschen immer größer. Allein im vergangenen Jahr kamen über eine Millionen Flüchtlinge nach Deutschland, davon wird die Stadt Essen rund 6.400 Menschen aufnehmen, unterbringen, versorgen, unterstützen und einen großen Teil davon zu integrieren haben.

Viele haben die Hoffnung auf ein besseres Leben und gingen den gefährlichen Weg nach Europa. Einer beeindruckenden Welle der Hilfsbereitschaft stehen auch immer wieder viele Ängste von Bürgerinnen und Bürgern entgegen. Fast allen ist in dieser Zeit bewusst, dass Menschlichkeit und Hilfsbereitschaft aktuell gefordert sind wie schon lange nicht mehr.

Angesichts der demografischen Entwicklung und die damit in vielen Branchen einhergehende Entwicklung des Fachkräftemangels kann der Zuzug so vieler Menschen auch eine Chance für unsere Stadt sein – vorausgesetzt, es gelingt uns, dass sich diese Menschen integrieren.

Die Vorlage gibt einen Gesamtüberblick über den konzeptionellen Ansatz der Integrationsarbeit in Essen. Der Ansatz soll als eine Integrations- und Förderkette verstanden werden, der unter der Prämisse des „Förderns und Forderns“ steht.

Sinnvollerweise beginnt die Integration bereits in den städtischen Gemeinschaftseinrichtungen und beschreibt weiter die verschiedenen Blickwinkel der Integration durch Spracherwerb und Bildung, durch Sport und Kultur, über die Wohnungsvermittlung bis hin zur beruflichen Perspektive.

Die Stadt Essen hat eine lange Tradition im Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen Herkünften, Kulturen und Religionen. Die Integration unterschiedlicher Personengruppen in unsere Stadt ist somit seit mehreren Jahrzehnten ein zentrales Thema der Stadt Essen.

Ende der neunziger Jahre hat sich die integrationspolitische Debatte auch in Essen noch einmal intensiviert. Seit diesem Zeitpunkt hat die integrative Arbeit der Fachbereiche das Ziel, dass Einwohnerinnen und Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte Bürgerinnen und Bürger werden.

Im Mai 2012 hat der Rat der Stadt Essen die Weiterentwicklung der Integrationsarbeit und des „Konzepts für die interkulturelle Arbeit“ zu einem kommunalen „Strategiekonzept interkulturelle Orientierung 2012 - 2016“ beschlossen. Hintergrund waren veränderte Rahmenbedingungen, wie z.B. die zunehmende Globalisierung und Internationalisierung, weltweite Wanderungstrends sowie der demografische Wandel. Das Strategiekonzept umfasst drei Querschnittsbereiche und vier priorisierte Handlungsfelder mit dem besonderen Blick auf die vielfältige Bevölkerung in Essen.

Diesem Strategiekonzept liegt die wesentliche Erkenntnis zu Grunde, dass die gesamte Stadtverwaltung, und nicht nur der Fachbereich Interkulturelle Öffnung/Kommunales Integrationszentrum, wie die gesamte Stadtgesellschaft für die Integrationsprozesse verantwortlich und so parallele Strukturen abzubauen sind. Gleichmaßen verweist das Konzept auf die Chancen und Potentiale einer sich verändernden Gesellschaft.

Neben den Bürgerinnen und Bürgern mit Zuwanderungsgeschichte, die zum Teil viele Jahre bis hin zu mehreren Generationen in Essen leben, bekommt die Debatte zur Integration durch den Zuzug von geflüchteten Menschen eine ganz aktuelle Bedeutung. Weitere Konzepte und Projekte, welche die Integration von Menschen fördern und begleiten, sind dringend erforderlich.

Aktuelle Zahlen

Insgesamt leben ca. 6.795 Personen in Essen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Bei dem Personenkreis handelt es sich sowohl um Asylbewerber als auch um geduldete Personen, einschließlich der seit mehreren Jahren hier lebenden Duldungsinhaber.

Aktuell leben derzeit ca. 5.000 Flüchtlinge in städtischen Unterkünften und ca. 550 Flüchtlinge in städtischen Projektwohnungen.

In Essen leben rund 2.140 Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, in Wohnungen (inklusive ca. 550 Personen in Projektwohnungen).

Im JobCenter Essen sind am Stichtag 31.03.2016 insgesamt 8.120 Personen aus insgesamt acht nicht EU-Ländern im Leistungsbezug, die alle bereits in privaten Wohnungen leben. Allein aus Syrien sind es 3.538, aus dem Irak 2.426 und aus Afghanistan 875 Personen.

Insgesamt wohnen also aktuell ca. 14.900 Personen in Essen, die als Asylbewerber anerkannt sind, subsidiären Schutz zuerkannt bekommen haben oder noch im Asylverfahren sind oder deren Abschiebung aus verschiedenen Gründen nicht durchgesetzt werden kann.

Davon leben ca. 10.260 Personen bereits in Wohnungen; sie haben eine langfristige Bleibeperspektive oder sind bereits anerkannt.

Auf Grund der Erfahrungen im Jahre 2015 rechnet die Verwaltung mit einem weiteren monatlichen Anstieg der Bedarfsgemeinschaften im JobCenter bis Ende des Jahres auf insgesamt ca. 48.790. Das ist eine Steigerung von Dezember 2015 bis Dezember 2016 von rund 3.000 Bedarfsgemeinschaften in 2016. Darauf basierend ist eine durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von ca. 48.060 im Jahr 2016 zu erwarten. Der Jahresdurchschnitt 2015 betrug 45.558. In 2016 wird also eine Steigerung von 5,5 % zu erwarten sein.

Die Bundesrepublik Deutschland hat im ersten Quartal 2016 rund 170.000 Flüchtlinge aufgenommen. Ab Februar 2016 werden der Stadt Essen weiterhin 35 bis 40 Flüchtlinge werktätlich zugewiesen (ca. 720 im Monat).

Bedingt durch die mangelnde Unterbringungsmöglichkeit im Jahr 2015 muss die Stadt Essen aus dem letzten Jahr noch die nicht zugewiesenen rund 1.300 Flüchtlinge aufnehmen. Die Zielvereinbarung mit der Bezirksregierung zum Abbau des Minus ist aktuell noch nicht geschlossen.

In der Stadt Essen leben die Flüchtlinge in 14 Übergangwohnheimen, sechs Behelfsunterkünften, sechs sonstigen Einrichtungen und aktuell in neun Zeltedörfern.

Im Mai 2016 wird das zehnte Zeltedorf belegt. Darüber hinaus werden 2016 neue Gebäude angemietet, Standorte erweitert und neue Standorte geplant und in Betrieb genommen.

Vor allem Asylsuchende aus Syrien, Iran, Irak, Afghanistan und Eritrea haben eine dauerhafte Bleibeperspektive.

Projekt im Rahmen des Sonderfonds der Europäischen Kommission für innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung

Bei den in dieser Vorlage nachfolgend beschriebenen Handlungsfeldern der Integration in Essen handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung, sondern um einen Einstieg in das komplexe Themenfeld „Integration“ mit unterschiedlichen Wirkungszusammenhängen.

Insofern geht es jetzt vor dem Hintergrund sowohl der quantitativen als auch qualitativen Herausforderungen im Umgang mit Flüchtlingen in den Stadtteilen und Quartieren darum, das gesellschaftliche Leben von morgen zu gestalten. Dazu bieten die nachfolgend bezeichneten Handlungsfelder eine gute Grundlage.

Zahlreiche Projekte und Maßnahmen zur Integration wurden entwickelt und umgesetzt. Gleichwohl wird aber nicht nur der Stadt Essen deutlich, dass vor dem Hintergrund der akuten Anforderungen und Herausforderungen weitergehende innovative Konzepte entwickelt werden sollten, die der Komplexität von perspektivischer (erfolgreicher) Integration der Menschen im Quartier gerecht werden.

Deshalb hat sich die Stadt Essen an der ersten Ausschreibungsrunde der durch die Europäischen Kommission gestarteten Initiative „Urban Innovativ Actions“ beteiligt.

Im Kern geht es darum, kreative, innovative und vor allen Dingen nachhaltige Lösungen für die Herausforderungen im Rahmen der Integration von Flüchtlingen zu entwickeln. Das Projekt der Europäischen Kommission versteht sich auch ausdrücklich als Versuchslabor für neue Ideen, so dass die Kommission auf die Vorgabe enger Rahmenbedingungen für die von ihr gewünschten Projekte verzichtet hat.

Daraus schlussfolgernd geht es aus der Sicht der Stadt Essen nicht nur darum, strategische Ziele zu bilden, zielbezogene Veränderungsmaßnahmen zu realisieren, sowie den Aufbau eines Evaluationsverfahrens zu implementieren, sondern diese Handlungsschritte zu verbinden und den Integrationsprozess unter den komplexen Bedingungen der Stadt als Gesamtorganisation zu entwickeln und als eine gemeinsame Aufgabe umzusetzen.

Wirkliche Vorbilder in anderen Städten oder Regionen, die man nur einfach kopieren könnte, gibt es dafür nicht.

In einem ersten Arbeitsschritt haben verschiedene verwaltungsinterne und externe Arbeitssitzungen und Brainstorming-Runden stattgefunden, in denen auch die fachliche Expertise, z.B. der Wohlfahrtsverbände, eingeflossen ist.

Die Ergebnisse der unterschiedlichen Perspektiven sind in einem zweiten Schritt geclustert und strukturiert worden. Dabei wurden, soweit absehbar, die aktuellen politischen Überlegungen mit ihren möglichen Auswirkungen auf die Stadt Essen berücksichtigt, obwohl die Dynamik gerade in der (bundes- und landes)politischen Diskussion hoch ist.

Insgesamt sind drei sogenannte Arbeitspakete identifiziert und definiert worden, wobei es sich nach wie vor um „Arbeitstitel“ handelt:

Arbeitspaket 1:

Idealtypischer Integrationspfad von der Flüchtlingsunterkunft bis zur Integration im Quartier

In diesem Arbeitspaket werden die Prozesse und Konzepte der Kommune sowie der weiteren autonom arbeitenden Partner und/oder Individuen so aufeinander abgestimmt, teilweise neu entwickelt und synchronisiert, dass am Ende dieser Kette eine erfolgreiche Integration im jeweiligen Quartier steht.

Dabei sollen die bereits vorhandenen Erfahrungen und Konzepte der Stadt als auch der Partner als Basis genutzt, weiterentwickelt und neue konzipiert werden. Hierbei stehen nicht nur die Aspekte der Sprache, Bildung, Arbeit und ein Zuhause, als die klassischen Schlüssel der Integration im Vordergrund, sondern auch die „Einbindung in die Gestaltung unseres Zusammenlebens“.

Prozessual muss davon ausgegangen werden, dass die Integrationsschritte immer mehrstufig und über mehrere Jahre stattfinden.

Arbeitspaket 2:

Fortbildungsangebote zu den Themen Demokratie, Rechtsstaat etc. für Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive

Neben dem Sekundäreffekt, Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive während der „Wartezeit“ sinnvoll zu beschäftigen, sollen primär „Leader“ ausgebildet werden, die in ihrem Heimatland Veränderungsprozesse anstoßen und begleiten können. Dieses Arbeitspaket soll im Schwerpunkt durch Dritte konzipiert und umgesetzt werden.

Arbeitspaket 3:

Multi-level-governance für bessere Bürokratie

Im Arbeitspaket 3 sollen sowohl die für die Integration begünstigenden, als auch die hemmenden Faktoren in der Verwaltung und gesetzlichen Grundlagen identifiziert und ggf. für die praktische Anwendung optimiert und vereinfacht werden.

Dazu sind bereits erste erfolgversprechende Gespräche mit den zuständigen Ministerien auf der Bundes- und Landesebene geführt worden. Die enge Abstimmung und der Transfer auf die EU-Ebene ist ebenfalls durch die Stabsstelle Internationale Beziehungen gewährleistet. Die Detailabstimmungen erfolgen im weiteren Verfahren der Antragsstellung.

Das ganze Projekt sowie die Projektantragstellung erfolgt unter der Überschrift „CHANGE“. „CHANGE“ ist ein Akronym und steht für:

Challenge of a new Society – go ahead Essen!

Die endgültige Entscheidung über die Genehmigung des Projektes durch die EU wird im Oktober 2016 vorliegen.

Gliederung

Integration ist der Prozess zur Ermöglichung von Teilhabe und Teilnahme am sozialen Leben in der Stadt Essen. Der Integrationsprozess muss so früh wie möglich einsetzen und langfristig angelegt sein. Die verschiedenen Handlungsfelder sind unter folgender Gliederung beschrieben.

1. Frühzeitige Integrationsaufgaben in den Übergangseinrichtungen

- 1.1 Ehrenamtliches Engagement
- 1.2 Frühkindliche Förderung verknüpft mit Angeboten der Eltern- und Familienbildung
- 1.3 Sprachförderung und Bildung im Schulalter
- 1.4 Sprachförderung für Erwachsene

2. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

3. Wohnungsvermittlung

4. Integration in den Stadtteilen

- 4.1 Bürgerschaftliches Engagement und Nachbarschaft
- 4.2 Initiierung, Gestaltung und Begleitung von Integrationsprozessen
- 4.3 Bedarfsgerechter Ausbau des Kinderbildungs- und Betreuungsangebotes
- 4.4 Kinder- und Jugendarbeit
- 4.5 Eltern- und Familienbildung
- 4.6 Sport
- 4.7 Kulturelle Angebote

5. Vermittlung in Arbeit

- 5.1 Integration Point
- 5.2 Ausbildung & Arbeitsmarkt

6. Gesundheit

- 6.1 Allgemeine gesundheitliche Versorgung
- 6.2 Psychiatrische Versorgung

7. Interkulturelle Personalentwicklung

- 7.1 Interkulturelle Personalentwicklung im Jugendamt
- 7.2 Interkulturelle Personalentwicklung im JobCenter

8. Fazit

1. Frühzeitige Integrationsaufgaben in den Übergangseinrichtungen

1.1 Ehrenamtliches Engagement

Für Akzeptanz und Offenheit gegenüber den Flüchtlingen und deren Integration ist das ehrenamtliche Engagement der Essener Bürgerinnen und Bürger einer der wichtigsten Bausteine für den frühzeitigen Beginn der Integrationsprozesse schon in den Essenern Gemeinschaftseinrichtungen.

Das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern aus den Stadtteilen, aus Kirchengemeinden, aus Vereinen und Initiativen, aus Parteien und weiteren ortsansässigen Institutionen an den

Runden Tischen und deren sich stetig entwickelnde Vernetzung, wird durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Soziales und Wohnen, sowie von hauptamtlichen Fachkräften z.B. der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und ebenso der Essener Jugendverbände begleitet.

Die „Koordinierungsstelle Flüchtlingsunterbringung“ dient als Mittler zwischen der Stadtverwaltung, der einzelnen Unterkunft und dem dortigen Runden Tisch und unterstützt bei der Realisierung von konkreten Angeboten.

Die endgültige Abstimmung der Angebote und deren Umsetzung erfolgt mit den jeweiligen Einrichtungsbetreuerinnen und Einrichtungsbetreuern oder den Einrichtungsleiterinnen und Einrichtungsleitern vor Ort, welche ebenfalls an den Runden Tischen vertreten sind und damit eine tragende Rolle haben. Darüber hinaus informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinierungsstelle Flüchtlingsunterbringung, zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unterkünfte, Ehrenamtliche über einzuhaltende rechtliche Vorgaben bei der Betreuung von Flüchtlingen, informieren über aktuelle Regelungen und sind somit zusätzliche Ansprechpartner für die Anwohner und ehrenamtlich Tätigen vor Ort.

Die hauptamtliche Begleitung umfasst außerdem bei Rückfragen die Auskunft über den generellen Ablauf des Verwaltungsweges bezüglich der Aufnahme und Unterbringung eines Flüchtlings in unserer Stadt. Die enge Kooperation mit den Runden Tischen, den Unterkünften selbst und verschiedenen Fachbereichen, wie dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Fachbereich Schule, dem Gesundheitsamt, sowie dem Jugendamt, ermöglicht eine sachgerechte und weitreichende Form des ehrenamtlichen Engagements. So können Förderprogramme und einzelne Projekte an Tragfähigkeit gewinnen und situationsgerecht geplant, abgestimmt und umgesetzt werden.

Eingebunden in den Bereich Ehrenamt und Sachspenden ist das Infotelefon zur Flüchtlingshilfe des Amtes für Soziales und Wohnen.

Zusätzlich zu den oben genannten Bereichen werden auch Auskünfte allgemeiner Art erteilt und z.B. zum Thema „Wohnraum für Flüchtlinge“ informiert. Anregungen und Beschwerden im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen und den einzelnen Unterkünften werden ebenfalls aufgenommen und bearbeitet.

Ergänzend zur Steuerung des ehrenamtlichen Engagements wurde die „Koordinierungsstelle Ehrenamt“ der beiden Träger Diakoniewerk Essen und Caritasverband Essen initiiert. Diese wird eine Ehrenamtskartei anlegen, um die hilfsbereiten Menschen auch über die Runden Tische hinaus in ehrenamtliche Einsätze in der Flüchtlingsarbeit zu vermitteln. Zunächst werden dafür die Ressourcen der ehrenamtlich Interessierten abgefragt.

Um ein bedarfsgerechtes Matching für den Einsatz in der Flüchtlingshilfe zu erreichen, soll durch die Koordinierungsstelle Ehrenamt zusätzlich eine stadtweite und institutionsübergreifende Bedarfserfassung erfolgen. So kann eine optimale und bedarfsgerechte Steuerung des hohen ehrenamtlichen Engagements erreicht und Frustration abgebaut und zukünftig verhindert werden.

Darüber hinaus benötigte Ressourcen (Schulungsmöglichkeiten, Räumlichkeiten für Angebote usw.) werden so deutlich und lassen sich kurzfristig in Kooperation aller Beteiligten schneller und passgenauer zur Verfügung stellen.

Auch die Ehrenamtagentur Essen engagiert sich in der Flüchtlingshilfe. Unter dem Motto „Zusammen wachsen“ werden Beziehungen zwischen Flüchtlingen und alteingesessenen Bewohnern in Essener Wohnquartieren organisiert. Flüchtlinge, die Asyl bekommen, in Essen bleiben und hier arbeiten werden, sollen sich in ihrer neuen Wahlheimat schnell zuhause fühlen.

Im Projekt werden Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien, die von den örtlichen Aufnahmestellen in eine Privatwohnung vermittelt wurden, ehrenamtliche Lotsinnen und Lotsen zur Seite gestellt. Sie unterstützen die Asylsuchenden dabei, sich zu Hause zu fühlen, den Alltag zu bewältigen und Kontakte zu knüpfen.

1.2 Frühkindliche Förderung

Der Trend steigender Geburtenzahlen hat bereits im Jahr 2014 begonnen und wurde durch die steigende Zahl der Zuzüge im Jahr 2015 noch verstärkt. Im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl die Zahl der u3-Kinder als auch die der ü3-Kinder im Stadtgebiet deutlich um ca. 1.500 insgesamt gestiegen.

Die Einwohnerzahlen umfassen alle Flüchtlingskinder, die zurzeit in Essen angemeldet sind, unabhängig, ob sie in den Unterkünften, Behelfseinrichtungen, Zeltdörfern oder in Wohnungen leben, nicht aber diejenigen, die in Landeseinrichtungen leben.

Im März 2016 leben ca. 490 geflüchtete Kinder im Alter von 0 Jahren bis zur Schulpflicht in den Unterkünften, Behelfseinrichtungen und Zeltdörfern. In Wohnungen leben ca. 340 Kinder dieser Altersgruppe.

Nach § 24 SGB VIII gilt, dass jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege hat. Diese Regelung betrifft auch die Kinder mit Fluchthintergrund. Korrespondierend zum Rechtsanspruch erhält jedes Kind, das in Essen gemeldet ist, einen Kinderbetreuungsplatz.

Es wird angestrebt, den Kindern aus Flüchtlingsfamilien so schnell wie möglich einen Betreuungsplatz anbieten zu können, um den Übergang in das Regelangebot zu erleichtern. Zur Sicherung des Rechtsanspruches für alle Kinder in Essen findet derzeit ein massiver Platzausbau statt (s. 4.3.)

Die Jugendhilfeplanung des Jugendamtes verfolgt dabei zurzeit folgendes Konzept:

- **Flüchtlingskinder in Einrichtungen des Landes NRW**
Die Kinderbetreuung erfolgt in der Einrichtung.
- **Flüchtlingskinder in Übergangwohnheimen, Behelfsunterkünften und Zeltdörfern der Stadt Essen**
Für Kinder im Alter von 0-6 Jahren, die mit Mutter/Vater/Eltern in Übergangwohnheimen oder Behelfsunterkünften leben, wird ein Betreuungsangebot vor Ort in dafür geeigneten Räumen vorgesehen.
Für Kinder im Alter von 0-6 Jahren, die mit ihren Mutter/Vater/Eltern in Zeltdörfern wohnen, wird ein Betreuungsangebot im Umfeld der Zeltdörfer vorgesehen. Das Land NRW stellt Essener Trägern für das Jahr 2015 und 2016 gut 3 Mio. Euro für diese „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ zur Verfügung. Es handelt sich dabei um Projektmittel der sogenannten „Brückenprojekte“. Die finanzielle Förderung der Projekte erfolgt zu 100 % durch das Land NRW.

In den Unterkünften und in der Umgebung der Zeltdörfer werden durch die Brückenprojekte niederschwellige Angebote wie mobile Betreuungsangebote, Mutter/Vater/Eltern-Kind-Gruppen und Spielgruppen für die Kinder implementiert. Auf diese Weise werden alle Kinder im Alter von 0-6 Jahren aus Flüchtlingsfamilien in bestehenden Unterkünften erreicht.

Die Betreuungsangebote werden von den freien Trägern der Jugendhilfe umgesetzt, die in der Einrichtung für die Betreuung der Flüchtlinge allgemein zuständig sind.

In 23 Unterkünften und Zeltdörfern bieten im Jahr 2016 sechs Träger rund 50 sogenannte Brückenprojekte an.

Es ist vorgesehen, die dort entstehenden Angebote weiter zu qualifizieren und die fachlichen und personellen Potentiale der Familienbildungsstätten (FBS) im Bereich der interkulturellen Elternarbeit und -bildung mit Blick auf gelingende Integrationsprozesse strukturell mit den Brückenprojekten zu verknüpfen.

Hierbei steht zunächst der sensible Umgang mit den Themen Flucht, Trauma und Neubeginn im Vordergrund. Mutter/Vater/Eltern- und Kinderangebote tragen dazu bei, den Alltag in den Übergangseinrichtungen zu strukturieren und können auch genutzt werden, um in angemessener Form Gesprächsanlässe z.B. zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Prägungen zu schaffen.

Im Umfeld der Einrichtungen entwickeln sich auch über die Brückenprojekte hinaus bereits Mutter/Vater/Eltern- und Kinderangebote in Kooperation mit umliegenden Kindertageseinrichtungen und Familienzentren. Auch diese gilt es bei der Weiterentwicklung und Abstimmung an den verschiedenen Standorten mit einzubeziehen (s. 4.2.).

1.3 Sprachförderung und Bildung im Schulalter

Bereits im Schulentwicklungsplan wurde deutlich, dass jenseits der üblichen Probleme die das Prognostizieren mit sich bringt, der aktuelle und sicherlich noch weiter andauernde starke Zuzug von Asylsuchenden und anderen Zuziehenden die größten Unwägbarkeiten bezüglich der Planung zugrunde zu legenden Schülerzahlen mit sich bringt.

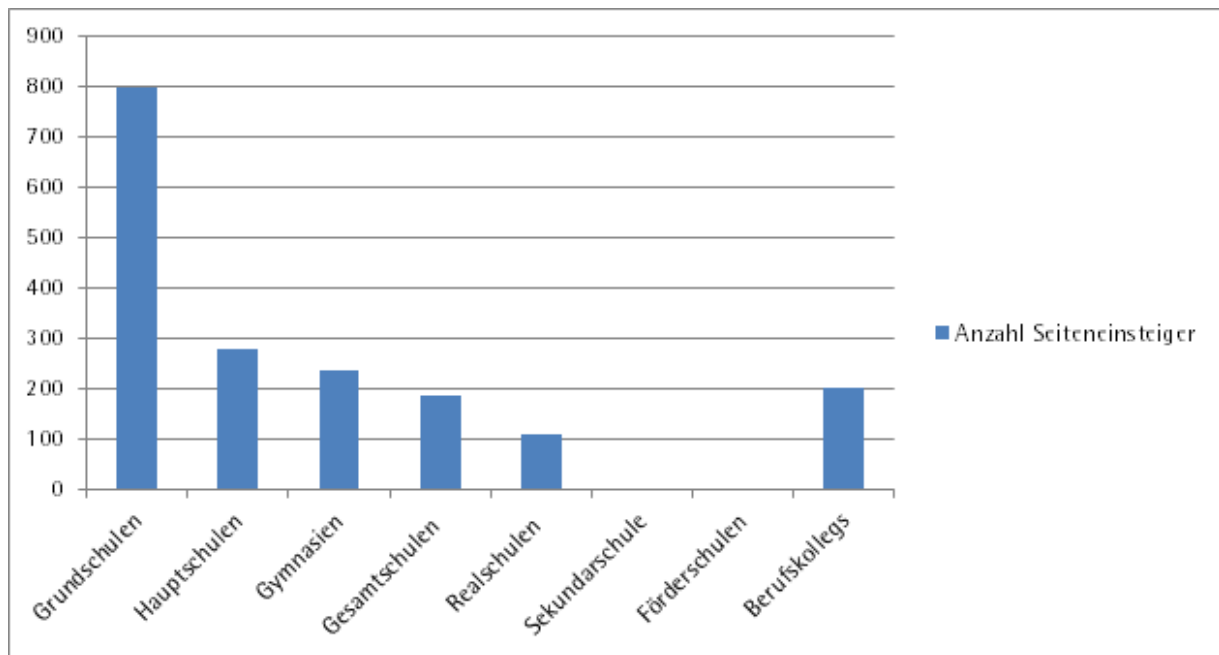
Es ist auch weiterhin kaum vorhersehbar, wie viele Menschen nach Essen kommen werden und ebenso wenig ist vorhersehbar, wie viele von ihnen langfristig bleiben werden.

Es ist gleichgültig, wie der rechtliche Status bezüglich der Zuwanderung ist. Alle nach Essen zuziehenden Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter sind in Essen schulpflichtig und benötigen einen Platz und Förderung in einer Essener Schule.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die unmittelbar bevorstehenden Jahre sind sie folglich zwingend zu berücksichtigen, unabhängig wie der prognostische Blick auf ihren Verbleib ist. Die Schulen stehen vor der langfristigen Aufgabe, zahlreiche Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu integrieren.

Damit wird deutlich, dass für die Einrichtung sogenannter Seiteneinsteigerklassen zusätzliche Klassenräume zur Verfügung gestellt werden müssen. Alle Zuziehenden sind tatsächlich als zusätzliche Schülerinnen und Schüler zu rechnen.

Die neuen Schülerinnen und Schüler müssen in Klassenverbände integriert werden, wodurch mehr neue Klassen entstehen müssen. So erhöht sich ebenfalls der zusätzliche Bedarf an Fachräumen, an Mehrzweckräumen und an Plätzen in der Mensa: kurz, der Bedarf an Schulplatz wird weiter ansteigen.



Schulform	Grundschulen	Hauptschulen	Gymnasien	Gesamtschulen	Realschulen	Sekundarschulen	Förderschulen	Berufskollegs
Anzahl	798	280	236	186	111	0	4	204

Legende: Anzahl der Seiteneinsteiger (Stand 01.09.2015) in den einzelnen Schulformen

Die oben aufgeführten Zahlen wurden im Herbst 2015 vorgelegt – sie sind inzwischen weit übertroffen.

Aktuell werden bereits über 2.000 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in Essen beschult. Die starke Zuwanderung der letzten Monate hat dazu geführt, dass, unabhängig davon, ob Schulen Seiteneinsteigergruppen bilden oder eher auf eine schnelle Integration in bestehende Klassenverbände in Kombination mit verstärkter Deutsch-Förderung setzen - die Plätze für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in Essen längst nicht mehr ausreichen, obwohl alle Schulformen sich beteiligen und ständig neue Klassen/Gruppen eingerichtet und auch individuell eingegliedert werden.

Inzwischen werden, forciert in den Gebäuden in denen noch Schulraum zur Verfügung steht, Seiteneinsteigerklassen eingerichtet (z.B. am Burggymnasium – wo einige parallele Intensivkurse angeboten werden, in denen Schülerinnen und Schüler ohne jegliche Deutschkenntnisse innerhalb von sechs Monaten so weit gefördert werden, dass sie anschließend in Regelklassen übergehen können).

Zum jetzigen Zeitpunkt reicht auch diese Lösung nicht mehr aus. Bereits aufgegebenes Schulgebäude werden wieder in die Zuständigkeit des Schulverwaltungsamtes zurückgeholt, um auch diese Räume für die weitere Beschulung von Seiteneinsteigern zu nutzen.

Folgende Maßnahmen wurden und werden bereits umgesetzt:

- **Integrationszentrum der Essener Gymnasien**
Nutzung der ehemaligen Marienschule in Essen-Steele für 54 Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse mit Anbindung an das Gymnasium an der Wolfskuhle. Betrieb ab dem 02.02.2016.
- **Integrationszentrum der Essener Berufskollegs – Konzeptentwicklung**
In dem ehemaligen Schulstandort an der Adelpkampstraße werden zukünftig Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren die deutsche Sprache erlernen und gleichzeitig eine berufliche Orientierung erlangen. Die Anbindung erfolgt an die Berufskollegs, der Starttermin ist noch nicht festgelegt.
- **Ausweitung von zwei Grundschulstandorten**
Die ehemaligen Standorte der Möllhovenschule und des Abzweigs der Nikolausschule werden reaktiviert und durch die Grundschulen genutzt. Die Standorte werden für alle Schülerinnen und Schüler genutzt, nicht nur für die Seiteneinsteigerbeschulung.
- **Einsatz zusätzlicher pädagogischer Fachkräfte**
Alle Standorte werden mit einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft ausgestattet mit der Aufgabe, das Unterrichtsangebot zu ergänzen, Kleingruppen zu fördern, Elternarbeit anzubieten und Angebote Dritter zu akquirieren.

Über weitere Schritte wird die Entwicklung der Zuzüge entscheiden.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger wird in den zuständigen Fachausschüssen quartalsweise vorgestellt, ebenso wie auch über die einzelnen zu ihrer Beschulung notwendigen schulorganisatorischen und ggf. auch baulichen Maßnahmen berichtet wird.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Schülerzahlen, sowie auf Grund heutiger pädagogischer Anforderungen in den vorhandenen Schulgebäuden, ist die angemessene Fortentwicklung der Schulimmobilien eine enorme und komplexe Herausforderung.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind alle Akteure vor die Aufgabe gestellt, in bestehenden Gebäuden mit großer Kreativität bestmögliche Lösungen für den Bedarf vor Ort zu entwickeln – die Zahlen, die auch im Schulentwicklungsplan vorgestellt wurden, zeigen auf, dass inzwischen die Grenzen dieser Art des Handelns erreicht sind. In einigen Stadtteilen wird der Bestand an Räumen in den nächsten Schuljahren nicht ausreichen.

Die Verwaltung identifiziert die Schulstandorte, an denen eine Erweiterung aus baulicher Sicht machbar und wirtschaftlich ist. Die Schülerzahlen lassen auch Schulneugründungen sinnvoll erscheinen – allerdings werden hier die Planungsvorläufe und das Bauen selbst mehr Zeit in Anspruch nehmen, als das Ansteigen der Zuzugszahlen der Verwaltung Zeit lässt.

Die Immobilienwirtschaft ist, neben der Wahrnehmung von anderen Aufgaben, kontinuierlich damit befasst, an zahlreichen Schulgebäuden umfassende Baumaßnahmen durchzuführen, die häufig als Brandschutzmaßnahme oder andere Maßnahme zur Wahrung der Verkehrssicherheit zwingend notwendig sind.

Ein umfassendes Konzept zum Ausbau, Sanierung und auch Neubau von Schulimmobilien wird zurzeit vorbereitet.

1.4 Sprachförderung für Erwachsene

Sprachförderangebote bzw. Sprachkurse lassen sich im Wesentlichen in fünf Ausrichtungen unterscheiden

- niederschwellige Sprachvermittlung/Einstiegskurse
- Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz (Sprach- und Orientierungskurs)
- Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache
- berufsorientierte Deutschförderung/Deutsch für den Beruf
- Deutsch für (angehende) Studierende/DSH Prüfung (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang)

Die Struktur der Sprachkursträger umfasst je nach Ausrichtung

- kommunale bzw. öffentliche Bildungsträger
- anerkannte Einrichtungen nach dem Weiter- oder Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz
- anerkannte Kursträger durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- freie Träger
- private Träger
- Initiativen, Runde Tische, Migrant*innenorganisationen

Für Flüchtlinge gibt es zahlreiche zielgruppenbezogene Programme der Sprachförderung durch u.a.

- die Stadt Essen,
- das Land Nordrhein-Westfalen,
- das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
- die Agentur für Arbeit.

Angebote im Überblick

Um sich einen schnellen Überblick über das Angebot zu verschaffen, hat das Land NRW in seiner online verfügbaren Broschüre „Sprachförderung für Geflüchtete“ (2/2016) unterschiedliche Förderprogramme dargestellt.

Auf Essener Ebene agiert das Netzwerk „Deutsch lernen in Essen“ (Delie.net) unter Federführung des Fachbereichs Interkulturelle Orientierung/Kommunales Integrationszentrum als Ansprechpartner und Austauschplattform für das örtliche Kursangebot. Ziel des Netzwerks ist die verbindliche Kooperation inhaltlich und organisatorisch so zu gestalten, dass die sprachliche und berufssprachliche Integration von Zuwanderern in Essen gefördert wird.

Das Essener Netzwerk umfasst alle vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugelassenen Integrationskursträger und alle relevanten Kooperationspartner aus dem Bereich Aufenthalt, Migrationsberatung und Arbeitsmarkt.

Mit dem Datenbankgestützten Integrationsatlas verfügt das Netzwerk über ein Instrument zum Anzeigen aktueller Kurs- und Integrationsangebote.

Die Datenbank ist einzusehen unter dem Link:

https://www.essen.de/leben/zugewanderte_1/integrationsatlas/integrationsangebote_uebersicht.de.jsp

Auch hier liegt das Hauptaugenmerk bei den BAMF Integrationskursen. Ergänzend werden über Einzelabfragen aktuelle Entwicklungen in der Umsetzung von Förderprogrammen zusammengestellt. Über Runde Tische, Kirchengemeinden, Vereine, Migrant*innenorganisationen etc. gibt es darüber hinaus eine Vielzahl von Sprachlernangeboten, die in der Regel eigenorganisiert sind und ehrenamtlich Flüchtlinge bei ihrem sprachlichen Einstieg unterstützen.

Sprachangebote und Träger am Standort Essen im Einzelnen

- Über das Programm „**Zusätzliche Deutschkurse für Asylbewerber und Flüchtlinge**“ des Landes NRW werden in Essen ab April 2016 weitere Kurse unterschiedlicher Träger eingerichtet. Nach dem aktuellen Kenntnisstand werden sechs Träger je einen zusätzlichen Kurs ein-

richten: AWO Familienbildungsstätte, Bildungswerk im Bistum Essen, Grend Bildungszentrum, Kolping Bildungswerk, VKJ Familienbildungsstätte, Volkshochschule.

- Die Stadt Essen unterstützt über den Innovationshaushalt (IHH) zum Ausbau der Interkulturellen Orientierung aktuell „**Einstiegsurse**“ an der Volkshochschule Essen, die auch darauf abzielen, Lernende im Anschluss in einen Integrationskurs zu übermitteln (Sprachkurse im Verbund). Diese Kurse sollen nach Beendigung Mitte 2016 mit insgesamt zehn Kursen und neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmern fortgesetzt werden. Die Kurse sollen kostenlos sein. Eine entsprechende Anmeldung zum Innovationshaushalt ist erfolgt.
- Der angestrebte Kursausbau der **Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz** (Sprach- und Orientierungskurs) kommt voran: In 2015 wurden insgesamt 153 Integrationskurse neu gestartet. Im Vergleich zum Vorjahr 2014 ist das eine Steigerung um rund 35 %. Die Anzahl der Kursträger liegt aktuell bei 13 Trägern. Zwei weitere Interessenten haben beim BAMF einen Antrag auf Trägerzulassung gestellt.
- Mit Beschluss beim Flüchtlingsgipfel im September 2015 hat der Bund die Integrationskurse für Asylsuchende und Geduldete mit „guter“ Bleibeperspektive geöffnet und will die hierfür vorgesehenen Mittel entsprechend dem gestiegenen Bedarf aufstocken. Darüber hinaus wird unter stärkerer Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit eine tiefere Vernetzung zwischen Integrationskursen und berufsbezogenen Sprachkursen angestrebt. Zu den Flüchtlingen mit „guter“ Bleibeperspektive zählen Personen aus den Ländern Iran, Irak, Eritrea, Syrien, Afghanistan.
- Die Sprachförderung für Asylbewerber mit Bleibeperspektive und anerkannte Flüchtlinge soll mit Blick auf die Arbeitsmarktintegration erweitert werden. Zu den aktuellen Fördermöglichkeiten bzw. angekündigten Programmen zum Ausbau der Kurse für Flüchtlinge zählt aktuell das **ESF-BAMF Programm „Berufsorientierte Sprachkurse“** bis 2017 in Zusammenarbeit mit dem Modellprojekt „B3 Brücken bauen für den Beruf“ JobCenter Essen und Verbundpartner: Neue Arbeit der Diakonie/ Weststadt Akademie/ Arbeit und Bildung Essen GmbH/ABEG).
- Rechtzeitig zum Auslaufen des ESF-BAMF-Sprachkurses im Jahr 2017 plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Auf- und Ausbau eines Bundesprogrammes zur Sprachförderung. Die bundesfinanzierte berufsbezogene Sprachförderung soll stärker mit den Integrationskursen zu einem „Gesamtprogramm Sprache“ (GPS) verzahnt und flexibler ausgestaltet werden. Die Auswirkungen auf das Angebot am Standort Essen bleiben abzuwarten.
- Das Programm **„Basissprachkurse für Flüchtlinge zur Arbeitsmarktintegration“** wird voraussichtlich über eine Wirtschaftsfachschule in Kooperation mit der Neuen Arbeit der Diakonie umgesetzt. Vorgesehen sind acht Kurse für Personen aus dem Projekt Early Intervention NRW+, die zu Beginn des Basissprachkurses keinen Zugang zu den Sprachkursangeboten des Bundes haben. Early Intervention NRW+ wird durch die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit in allen Arbeitsagenturbezirken gewährleistet.
- Seit Oktober 2015 bestehen außerdem für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II über das JobCenter Essen bei der Essener Arbeits- und Beschäftigungsgesellschaft (EABG) im Rahmen des Angebots von Basis-Arbeitsgelegenheit durch einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein **Sprachunterstützungsangebote in Verbindung mit einer Arbeitsgelegenheit**. Diese Maßnahme ermöglicht arbeitssuchenden Flüchtlingen, sich mit der deutschen Sprache – hier natürlich unter dem Aspekt der Fokussierung auf berufliche Themen - auseinanderzusetzen. Ziel dieser Qualifizierung ist es, eine Kommunikationsverbesserung im Alltag sowie in Arbeitssituationen zu erreichen.

An Bildungsgutscheinen zum Thema „Deutsch als Berufssprache“ wurden für das laufende Jahr 2015 in Vollzeit 62 und in Teilzeit 27 Maßnahmenteilnahmen geplant. Das heißt, es kann die genannte Anzahl an Bildungsgutscheine in 2015 an die gleiche Anzahl von Kundinnen und Kunden ausgegeben werden.

- Wer nicht in Deutschland oder an einer deutschsprachigen Schule im Ausland sein Abitur erworben hat und in Deutschland studieren möchte, muss vor der Aufnahme seines Studiums die **DSH Prüfung** (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang) mit DSH 2-Niveau ablegen. Das DSH-Zertifikat bedeutet für ausländische Studierende nicht nur eine Bestätigung Ihrer Kenntnisse der deutschen Sprache, sondern ist auch eine Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums an einer Hochschule in Deutschland. Vorbereitungskurse werden von verschiedenen Einrichtungen und Trägern kostenpflichtig angeboten.

Alle notwendigen Informationen dazu können Studieninteressierte der Universität Duisburg-Essen der Internetseite der www.uni-due.de/dsh-info/deutschkurse entnehmen. Diese enthält auch eine Liste der Sprachschulen, mit denen die Universität Duisburg-Essen kooperiert.

Sprachvermittlungskonzepte

- Im Bereich der Sprachvermittlungskonzepte für Erwachsene gibt es eine Reihe von interaktiven Plattformen, Konzeptionen und öffentlich zugänglichen Materialien, die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kursleiterinnen und Kursleitern zur Verfügung stehen.
So hat beispielsweise das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration das Kurskonzept "Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber" entwickelt, um Asylbewerberinnen und Asylbewerbern während der Zeit vom Eintritt in das neue Land bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag zu unterstützen.
Bedingungen und Bewertung vorhandener Kurskonzepte sind allerdings nicht hinreichend kommuniziert. Folgerichtig wurden auf der im Dezember 2015 durchgeführten „Fachbörse für niederschwellige Deutschkurse für Erwachsene“ Lehrwerke, Lehrmaterialien, Lern-Apps und Übersetzungs-Apps vorgestellt und bewertet.
- Die Essener Arbeit- und Beschäftigungsgesellschaft (EABG) mit dem Berufsförderungszentrum (Bfz-Essen GmbH) als Träger der beruflichen Weiterbildung hat in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Soziales und Wohnen ein neues **Modellprojekt „Bildung und Wohnen“** entwickelt.
Seit Oktober 2015 wohnen im Bildungshotel bis zu 100 Flüchtlinge und werden in aufeinander aufbauenden Modulen bei der Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt unterstützt. Diese Unterstützung beginnt sofort mit Sprachkursen, gefolgt von einem Profiling.
Danach kann die Teilnahme an den Qualifizierungsangeboten der Bfz-Essen GmbH und die Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche die „Förderkette für einen gelingenden Integrationsprozess“ vervollständigen. Die „Langzeitgäste“ des Bildungshotels werden in einem mit dem Amt für Soziales und Wohnen vereinbarten Verfahren aus den Einrichtungen der Stadt Essen ausgewählt und aufgenommen.
Zu den Auswahlkriterien gehört insbesondere die positive Prognose auf ein Bleiberecht und die Zugehörigkeit zur Altersgruppe ab 25. Der Zuschnitt der Zimmer (weitaus überwiegend Einzelzimmer) lässt die Aufnahme von Familien nur sehr begrenzt zu. Nach Auswahl, Einladung und Aufnahme erfolgt die weitere Begleitung durch Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer. Eine Vollversorgung wird ebenfalls sichergestellt.
Der Erwerb der deutschen Sprache ist eine Schlüsselaufgabe, die zwingend zeitnah angegangen werden muss. Hier ist besonders das Erlernen eines Grundwortschatzes von besonderer Wichtigkeit, um den Menschen möglichst schnell ein unabhängiges und selbstständiges Handeln im Alltag zu ermöglichen. Durch die individuellen und unterschiedlichen bildungsspezifischen Voraussetzungen, die jeder Flüchtling mitbringt, besteht auch ein unterschiedlich hoher Qualifizierungsbedarf.
Die besondere Herausforderung des Deutschunterrichtes besteht daher in der Heterogenität der Lerngruppe (Akademikerinnen und Akademiker bzw. ungelernt, evtl. Analphabetinnen und Analphabeten). Das Lernprogramm muss daher einen individuellen, auf die Bedürfnisse der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugeschnittenen Lernprozess möglich machen. Durch den Einsatz IT-gestützten Lernprogramme wird die Möglichkeit gegeben, individuellen Unterricht, orientiert am Lernstand des Einzelnen, durchzuführen. Mit dieser Methode kann ein schneller Erwerb der deutschen Sprache gelingen.
Auch Menschen mit niedrigerer Qualifikation profitieren vom internetgestützten Deutsch-Lernprogramm, weil es nach einem Sprachkompetenz-Check verschiedene Niveaustufen anbietet, so dass jeder auf seinem Niveau Sprachkenntnisse erwerben kann.
Für alle Personen gleichermaßen gilt, dass durch diese Sprachkurse die Chance zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als Basis deutlich steigt, eine Tagesstruktur organisiert werden kann und damit auch die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert wird. Mit dem Erwerb der deutschen Sprache wird außerdem die Möglichkeit gegeben, weitere Qualifizierungsbedarfe zu identifizieren und somit eine ressourcenorientierte Hilfeplanung für den Teilnehmenden zu erstellen.

Volkshochschule Essen

Das ohnehin bereits umfangreiche Angebot der Volkshochschule an Kursen für „Deutsch als Fremdsprache“ wird seit Beginn des Jahres 2016 schrittweise um 40 % gegenüber dem Stand des Vorjahres erweitert. Dadurch werden schließlich 700 zusätzliche Plätze in Deutschkursen angeboten.

Das künftige Gesamtangebot umfasst Sprachförderangebote auf allen Niveaustufen von A1 (Anfänger) bis C2 (muttersprachliches Niveau) sowie Alphabetisierungskurse für Personen, die nicht nur die deutsche Sprache, sondern auch Lesen und Schreiben lernen müssen.

Schwerpunktmäßig erfolgt die Erweiterung jedoch durch Kursangebote von A1 bis B1, die durch das BAMF, das Land NRW oder andere Geldgeber finanziell gefördert werden. Aber auch die Kapazitäten für weiterführende Sprachkurse der Stufen B2 und C1 werden aufgrund der großen Nachfrage erweitert. Ein Teil dieser Kurse ist entgeltpflichtig; Flüchtlinge erhalten jedoch eine Ermäßigung um 80 %, sofern die formalen Voraussetzungen erfüllt sind (ALG II oder SGB XII).

Um die zusätzlichen Kapazitäten für Flüchtlinge bereitzustellen, wurden gegenwärtig bereits folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. eingeleitet:

- Die VHS erweitert das Angebot kostenloser „Einstiegskurse“ mit jeweils 100 Unterrichtsstunden auf insgesamt 12 Kurse in 2016 und 2017. Dafür wurden Mittel im Innovationshaushalt (IHH) der Stadt Essen angemeldet. So werden allein 210 zusätzliche Kursplätze zur Verfügung gestellt.
- Die VHS hat für das 1. Halbjahr 2016 gemeinsam mit zwei weiteren Trägern Drittmittel des Landes NRW für kostenlose Deutschkurse für Anfängerinnen und Anfänger eingeworben, so dass insgesamt drei zusätzliche Kurse mit jeweils 100 Unterrichtsstunden stattfinden können. Dadurch werden 60 weitere Kursplätze zur Verfügung gestellt.
- Die VHS hat eine Fortbildungsmaßnahme im Innovationshaushalt (IHH) zur Unterstützung von Lehrkräften in Integrationskursen angemeldet, die dem Umgang mit psychisch erkrankten bzw. traumatisierten Teilnehmenden gewidmet ist. Damit unterstützt die VHS andere Träger in Essen bei der Ausweitung des Angebotes an Integrationskursen.
- Zur operativen Umsetzung der oben beschriebenen Angebotserweiterung wurden bis Januar 2016 in der VHS 2,5 zusätzliche Stellen besetzt:
 - eine hauptberufliche pädagogische Fachkraft für die Planung und Durchführung der zusätzlichen Maßnahmen für Flüchtlinge (zunächst auf drei Jahre befristet)
 - eine DAF/Integrationskurs-Projektassistenz (befristet auf drei Jahre)
 - eine Verwaltungskraft (50 %, befristet auf drei Jahre).
- Die VHS verfügt nicht über genügend eigene Unterrichtsräume, um das erweiterte Kursangebot komplett durchzuführen. Durch neue Kooperationen können bereits einige zusätzliche Unterrichtsräume genutzt werden. Die Kapazität muss jedoch dringend noch mehr erweitert werden.
- Die genannten 700 zusätzlichen Plätze in Deutschkursen werden schwerpunktmäßig durch zusätzlich einzuwerbende Drittmittel refinanziert, so dass die Stadt Essen hierfür keine eigenen Mittel aufwenden muss. 20 Kurse werden jedoch im entgeltpflichtigen Bereich umgesetzt. Aufgrund der umfangreichen Entgeltermäßigungsregelungen der VHS (80 % für Flüchtlinge - siehe oben) können diese Angebote nur durchgeführt werden, wenn hierfür Mittel in Höhe von voraussichtlich 40.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Eine Mittelanmeldung ist erfolgt und wurde bereits im zuständigen Ausschuss beschlossen.
- Junge Erwachsene können in der VHS im Rahmen des Zweiten Bildungswegs einen Schulabschluss der Klasse 9 bzw. 10 erwerben. Der Anteil von Flüchtlingen ist hier derzeit bereits hoch; auch sie erwerben schon jetzt einen Schulabschluss und nutzen flankierende Sprachkursangebote. Da viele Flüchtlinge keinen Schulabschluss haben oder nicht über entsprechende Nachweise verfügen, geht die VHS von einer weiter zunehmenden Nachfrage dieser Zielgruppe nach entsprechenden Kursangeboten aus.
- TalentCAMPus PLUS 2016 - "Ich und die Anderen" ein kulturelles Integrationsprojekt zur beruflichen und sozialen Orientierung von jungen Flüchtlingen (Finanzierung über die BMBF-Förderlinie „Kultur macht stark“) in Kooperation mit der Jugendhilfe Essen/Emil-Frick-Haus in Essen-Stadtwald.

In dem vierwöchigen Projekt im Februar 2016 werden 30 jugendliche Flüchtlinge der Essener Unterkunft "Emil-Frick-Haus" sowohl sprachlich als auch kulturell gefördert. Die Stärkung der Sprachkompetenz in den Deutschstunden am Vormittag wird am Nachmittag kombiniert mit kreativen, sportlichen, berufsorientierenden und kulturellen Angeboten. Das Ziel ist die soziale und berufliche Orientierung der Jugendlichen sowie das Kennenlernen der Stadt, einiger Einrichtungen (darunter auch der kulturellen) und vieler anderer Seiten des gesellschaftlichen Lebens in der Umgebung der jungen Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte.

Das erste Nachmittagsangebot ist ein einwöchiges Fotoprojekt, deren Ergebnisse mit Hilfe einer Fotoausstellung präsentiert werden soll. In nachfolgenden Nachmittagsangeboten beschäftigen sich die Jugendlichen mit Sport (z.B. Capoeira-Lehrgang), Kultur (Besuch von Kul-

tureinrichtungen) und Beruf (Coaching für Berufsorientierung). Sie besuchen dabei verschiedene Orte (Volkshochschule, berufsbildende Werkstätten, Ruhmuseum etc.). Das Projekt soll mit einem Abschlussfest enden.

- Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen in der politischen Bildung
 - Kurzfristig organisierte, aktuelle Vortragsreihe „Fluchtursachen im Fokus – Zu den Hintergründen der aktuellen Flüchtlingsbewegungen“ – vier Veranstaltungen u.a. zu Fluchtursachen in Afrika, im Nahen Osten und in den Balkan-Ländern
 - Podiumsdiskussionen im Rahmen von „Essen kontrovers“ und als drittmittelgefördertes Europaprojekt am 2. Mai 2016: „Flüchtlinge in Europa, Deutschland, Essen: Schaffen wir das wirklich?“
- Seminare:
 - Der Islam und der Salafismus – zwei Seiten einer Medaille?
 - Globalisierung, Armut und Krieg
 - Im Rahmen der Internationalen Woche gegen Rassismus: „Zwischen Fremdenangst und Verklärung des Fremden“
- Das Anmeldeverfahren für den Bereich Deutsch als Fremdsprache wurde vereinfacht und auf einen Tag verkürzt. Das neue Verfahren „greift“ zum ersten Mal für das Semester 2016/2017.
- Die Interkulturelle Berufsmesse am 18.03.16 von 10.00 bis 12.30 Uhr auf allen Etagen der VHS zusammen mit der Kausa Servicestelle Essen ermöglichte allen Besuchern der Schulabschlusskurse an der VHS und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Förderschulen das Kennenlernen vielfältigster Berufe. Die vierte Ausbildungsmesse in der VHS öffnet sich durch die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration Essen (KAUSA) für die Integration weiterer Zielgruppen.
Die Zusammenarbeit mit starken Partnern hat die Ausbildungsmesse bisher ausgezeichnet. Neben den vielen Ausbildungsfirmen, die sich auf dieser Messe vorstellen (von der Polizei über die EVAG bis zu McDonalds) wird die VHS von Anfang an durch das „Karrierecoaching“ des Rotaryclubs Centennial unterstützt. Mit der KAUSA Servicestelle ist ein neuer Partner dazu gekommen, dessen Aufgabe es ist, junge Erwachsene mit Migrationshintergrund in Ausbildung zu vermitteln.
- Theaterpädagogik als Krisenintervention: Ein Theaterpädagoge kümmert sich an der VHS im Rahmen der Schulabschlusslehrgänge um die Integration von Bildungsbenachteiligten und von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Volkshochschule Essen qualifiziert jährlich rund 500 Erwachsene mit einem Schulabschluss für den Einstieg in den Beruf. Dabei geht es vor allem darum, die Chance auf Beteiligung und Inklusion an eine Bevölkerungsgruppe heranzutragen, die dringend die Befähigung zur Selbststabilisierung und zur Erweiterung ihrer persönlichen Möglichkeiten benötigt.
- Alle Runden Tische sind für die Semester-Eröffnung am 09.09.2016 eingeladen sich zu präsentieren.

2. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) in der Stadt Essen ist keine neue Herausforderung. Insbesondere durch die Einführung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01.11.2015 hat sich aber die Dimension der Zugangszahlen deutlich verändert.

Nunmehr werden auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Rahmen der jugendhilferechtlichen Inobhutnahme gemäß § 42 a SGB VIII bundesweit verteilt. Mit Hinblick auf den Königsteiner Schlüssel wird für jede Kommune in Deutschland ermittelt, wie viele junge Flüchtlinge aufgenommen werden müssen. Derzeit wäre die Stadt Essen verpflichtet 459 junge Menschen zu beheimaten (Stand 01.04.2016).

Bisher besteht eine jugendhilferechtliche Zuständigkeit für 395 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Zwei Drittel der Jugendlichen sind 16 oder 17 Jahre alt.

Die Hauptherkunftsländer sind Afghanistan, Syrien und der Irak. Vereinzelt stammen die Jugendlichen aber auch aus Ghana, Guinea, Somalia, Eritrea, dem Iran, Marokko oder Algerien.

Hinsichtlich der Religionszugehörigkeit kann festgestellt werden, dass die deutliche Mehrheit der jungen Menschen den muslimischen Glauben praktizieren. Nur ein kleiner Teil ist einer christlichen oder der jesidischen Glaubensgemeinschaft zuzuordnen.

Auch in Essen gilt wie bundesweit, dass es sich bei der Zwangsmigrationsbewegung unbegleiteter Minderjähriger um ein vordergründig männliches Phänomen handelt. Weibliche unbegleitete Minderjährige erreichen sowohl Deutschland als auch Essen in verschwindend kleiner Zahl. Derzeit liegt ihr Anteil bei unter 3 %.

Erstkontakt

Jedes Jugendamt ist verpflichtet, einen unbegleitete minderjährige Flüchtling in Obhut zu nehmen, sobald es von dessen Aufenthalt in der Kommune erfährt. Das Jugendamt hat den Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Jugendhilfeeinrichtung oder in einer sonstigen Wohnform unterzubringen.

Der Erstkontakt zu den Jugendlichen kann auf unterschiedliche Art und Weise zustande kommen. Es gibt junge Menschen, die sich gezielt ans Jugendamt wenden; andere erhalten Zugang zum Jugendamt über Verwandte, die bereits längere Zeit in Deutschland leben. Weitere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge melden sich hilfesuchend bei der Polizei oder werden im Zuge von Kontrollen durch diese aufgegriffen. Auch Flüchtlingsunterkünfte melden oftmals die Anwesenheit von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Nicht selten handelt es sich bei diesen um sogenannte „verdeckt“ Unbegleitete. Zwar befinden sich diese jungen Menschen ohne ihre Eltern, respektive ohne gesetzliche Vertretung, in Deutschland, sind aber in Begleitung von Familienangehörigen. Auch diese Kinder und Jugendlichen sind durch das Jugendamt in Obhut zu nehmen. Ihr faktischer Verbleib bei ihren Angehörigen und damit ihr Aufenthalt in Flüchtlingsunterkünften oder im Privatwohnbereich der Verwandten obliegt der Einschätzung der jeweiligen Fachkräfte des Jugendamtes.

Den derzeitigen Zugangszahlen entsprechend ist für die Stadt Essen festzuhalten, dass das Jugendamt sowohl unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnimmt, die sich als erstes in Essen melden als auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vom Land zugewiesen bekommt. Der Zeitraum, seitdem der junge Mensch sich bereits in Deutschland befindet und wie lange er bereits auf die Einleitung dauerhafter Unterstützung wartet, ist somit deutlich unterschiedlich.

Im Hinblick auf die Entwicklung in der Flüchtlingspolitik und ihren Einfluss auf die Schließung europäischer Grenzen, lässt sich derzeit nur schwer prognostizieren, wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Deutschland in naher Zukunft erreichen. Da dies nicht nur die Entwicklung der Aufnahmequote beeinflusst, sondern auch die Anzahl ankommender und zugewiesener Personen, ist derzeit nicht eindeutig bestimmbar, zu welchem Zeitpunkt das Jugendamt der Stadt Essen seine Aufnahmequote erfüllt.

Unterbringung

Vor der Gesetzesänderung war es weitestgehend möglich, die in der Stadt Essen ankommenden UMF im Rahmen der bereits vorhandenen Regelstrukturen der kommunalen Jugendhilfelandschaft unterzubringen. Durch die rapide ansteigenden Zahlen neu zu versorgender Jugendlichen war und ist das Jugendamt vor große Herausforderungen gestellt.

Seit November 2015 existiert mit der Clearingstelle „Newland“ in Essen eine spezifische Jugendhilfeeinrichtung speziell für die erste Ankunftsphase unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Hinzu kommt die Einrichtung „DomiZiel International“, welche gezielt geschaffen wurde, um die besonders schutzbedürftige Zielgruppe weiblicher UMF angemessen betreuen zu können.

Weitere Regelplätze in Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in den vergangenen Monaten entstanden. Hierdurch kann der Bedarf an Plätzen jedoch nicht annähernd gedeckt werden. Unter größten Anstrengungen und unter Beteiligung einer Vielzahl von Trägern der Jugendhilfe wurden im Herbst 2015 sogenannte „Basisplätze“ geschaffen, die zur Vermeidung der Obdachlosigkeit von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen dienen. Trotz dieser Bezeichnung leisten auch diese Träger, ähnlich wie die Regeleinrichtungen, an derzeit elf verschiedenen Standorten weitaus mehr als die Notversorgung der Jugendlichen.

Mit den Trägern und der Stadt wurden Vereinbarungen u.a. zu den durch die Träger zu erbringenden Leistungen, dem Personal (Fachkräftegebot) und dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung getroffen.

Besonders bemerkenswert sind die Aktivierung ehrenamtlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure sowie das große Engagement aller Mitwirkenden. Im April 2016 werden in Essen bis zu 237 junge Menschen aufgrund mangelnder Kapazitäten im Rahmen des Regelsystems in dieser Wohnform untergebracht werden können.

Aufgrund der Tatsache, dass viele Träger weder über Erfahrung im Bereich der stationären Jugendhilfe noch in der Arbeit mit der Zielgruppe verfügen, ist eine engmaschige Betreuung und Begleitung der Träger erforderlich. Die Einrichtung einer Fachberatungsstelle im Jugendamt wird entsprechend derzeit realisiert.

Vormundschaften

Da sich alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ohne gesetzliche Vertretung in Deutschland aufhalten, ist das Jugendamt verpflichtet, ein familiengerichtliches Verfahren in die Wege zu leiten. Im Rahmen dessen hat die Feststellung des Ruhens der elterlichen Sorge sowie die Einrichtung einer Vormundschaft zu erfolgen.

Die Anregung eines derartigen Verfahrens hat erst im Rahmen der regulären Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII zu erfolgen, also nicht während der vorläufigen Inobhutnahme. Während dieser ist das jeweilige Jugendamt mit der gesetzlichen Vertretung des Jugendlichen betraut. Nach Beendigung dieser hat die Beantragung allerdings unverzüglich, sprich im Zeitraum von drei Werktagen, zu erfolgen.

Unterhält der Jugendliche regelmäßigen Kontakt zu den Eltern, ist in der Regel von der Einrichtung einer Vormundschaft abzusehen. Aufgrund mangelnder Praktikabilität in der Ausübung der elterlichen Sorge sind die meisten Gerichte dennoch dazu übergegangen, auch in diesen Fällen eine gesetzliche Vertretung in Deutschland einzurichten. Die Vormundschaft endet, sobald die Eltern des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings nach Deutschland einreisen oder wenn der junge Mensch die Volljährigkeit erreicht. Dabei ist zu beachten, dass nach geltendem Landesrecht bei einigen Jugendlichen die Volljährigkeit erst mit Erreichen des 21. Lebensjahres eintritt. Dies gilt beispielsweise für guineische Staatsbürger.

In Essen wurden die Vormundschaften für die Zielgruppe der UMF bis Ende Oktober 2015 durch die Abteilung der Amtsvormundschaften des Jugendamtes ausgeübt. Per Ratsbeschluss wurde für die Stadt Essen entschieden, dass ab dem 01.11.2015 der Sozialdienst katholischer Frauen Essen (SkF) die Ausübung der Vormundschaft für die Jugendlichen übernehmen wird, für die kein geeigneter Verwandter oder keine geeignete Privatperson in der näheren Umgebung vorhanden ist, der dies übernehmen könnte. Derzeit liegen über 200 Vormundschaften im Verantwortungsbereich des SkF.

Perspektivisch ist es mit Hinblick auf die Integration der Jugendlichen in die deutsche Gesellschaft und bezüglich der Optimierung ihrer individuellen Förderung wünschenswert, dass zunehmend Einzelpersonen für die Ausübung einer Einzelvormundschaft gewonnen werden. Dadurch könnte gewährleistet werden, dass der Vormund als wichtige Bezugsperson im Einzelfall auch nach Erreichen der Volljährigkeit erhalten bleiben kann.

Ausländerrechtliche Registrierung und Entwicklung von Bleibeperspektiven

Ähnlich wie hinsichtlich der Einrichtung der Vormundschaft gilt auch für die ausländerrechtliche Registrierung, dass diese erst dann erfolgen soll, wenn die jugendhilferechtliche Zuständigkeit abschließend geklärt ist.

Durch die Einführung des neuen Gesetzes entwickelte die jugendhilferechtliche Zuweisung auch im Bereich des Ausländerrechts Relevanz. Wird die LVR-Zuweisung der Ausländerbehörde gemeinsam mit einer entsprechenden Bescheinigung eingereicht, ist die unmittelbare Ausstellung einer Duldung möglich.

Aufgrund des rapiden Anstiegs der Fallzahlen war es auch der Ausländerbehörde nicht möglich, mit den Erstregistrierungen Schritt zu halten. Dies ist vor allem deshalb problematisch, da sich die Jugendlichen ohne jegliche Ausweisdokumente innerhalb des Stadtgebietes bewegen. Problematisch ist zudem, dass ohne Meldung bei einer Meldebehörde die Schulanmeldung nicht erfolgen kann. Um diesem Missstand entgegenzuwirken, haben Ausländerbehörde und Jugendamt ein vereinfachtes Verfah-

ren entwickelt, welches die Erstmeldung der Jugendlichen, einhergehend mit dem Inkrafttreten der Schulpflicht, ermöglicht.

Sprachliche Förderung und Schule

Der größte Teil der jungen Menschen ist sehr motiviert, die Schule zu besuchen. Der Stellenwert von Bildung wird trotz des zum Teil jungen Alters von der Zielgruppe oftmals deutlich erkannt.

Um zu einer ersten Einschätzung hinsichtlich der Vorbildung der Jugendlichen zu gelangen und eine passgenaue Platzierung der Jugendlichen innerhalb des Schulsystems zu ermöglichen, erfolgt in Essen zunächst die Seiteneinsteiger-Beratung durch das kommunale Integrationszentrum. Die erhobenen Daten werden dementsprechend an den Fachbereich Schule übermittelt. Dann beginnt die Suche nach einem geeigneten Schulplatz.

Neben den bereits vorhandenen Strukturen wird derzeit an der Erarbeitung eines ganzheitlichen Konzeptes hinsichtlich der schulischen Ausbildung und der beruflichen Qualifizierung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gearbeitet. Dabei soll gezielt überlegt werden, wie bereits vorhandene Akteure und deren Angebote für die Zielgruppe nutzbar gemacht und aufeinander abgestimmt werden können.

Von besonderer Bedeutung ist dabei nicht nur die Ermöglichung einer passgenauen Beschulung, sondern auch die Phase vor dem Schulbeginn sowie eine berufliche Beratung und Qualifizierung im Anschluss. Ein Kompetenzteam arbeitet aktuell an der Entwicklung entsprechender Strukturen.

Anschluss Hilfen

In jüngster Vergangenheit wurde das Hauptaugenmerk zunächst auf die Vermeidung von Obdachlosigkeit und damit auf die basale Versorgung der Jugendlichen gelegt. Auch wenn die „Basisplätze“ viel mehr als das leisten, so entspricht diese Form der Unterbringung nicht den regulären Jugendhilfestandards. In einer nächsten Phase wird somit verstärkt an der Schaffung neuer Kapazitäten im Regelplatzbereich gearbeitet, einhergehend mit einer Reduzierung der „Basisplätze“.

Insbesondere die Unterbringung in den Verselbständigungswohnungen allein oder auch mit einem oder mehreren Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern, sowie die ambulante Betreuung im Privatwohnbereich, sind hier u.a. geeignete Maßnahmen und verhindern zudem den Aufbau von Überkapazitäten im Regelgruppenbereich.

Zusätzlich zu diesen Unterbringungsformen ist auch die Vermittlung von Jugendlichen in Gastfamilien eine weitere Möglichkeit der anschließenden Weiterbetreuung. Da dies sowohl eine enge Begleitung der Jugendlichen als auch der Gastfamilien erfordert, sollen hierfür perspektivisch personelle Ressourcen im Jugendamt zur Verfügung gestellt werden.

Unterstützung nach Erreichung der Volljährigkeit

Das Einstiegsalter in die Jugendhilfe bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist vergleichsweise hoch. Ein pädagogischer Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung und eigenständiger Lebensführung ist bei einer Vielzahl der Jugendlichen deutlich erkennbar.

Damit ist die Gewährungsgrundlage für Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII oftmals gegeben. Zwingend erforderlich ist hierbei die Mitwirkungsbereitschaft der jungen Menschen. Es ist im Sinne der Selbstbestimmung ebenfalls zu fördern, wenn der junge Volljährige eine Entlassung aus der Jugendhilfe wünscht.

Förderung von Integration und besondere Bedarfe

Sowohl die Unterstützung der Jugendhilfe als auch die Schulen müssen als maßgebliche Faktoren hin zur Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen angesehen werden. Dennoch kann diese in ihrer umfassenden Form nicht durch diese beiden Instanzen allein gewährleistet werden. Unbedingt zu fördern sind folglich solche Angebote, in denen ein sprachlicher Austausch nicht im Mittelpunkt steht, sondern in denen die jungen Menschen zusätzlich Selbstwirksamkeit erfahren können.

Dies ist vor allem über Mitgliedschaften in Sportvereinen oder kreativen Freizeitangeboten wie Tanz, Gesang oder Theater gut möglich. Die Etablierung entsprechender Angebote und deren finanzielle Ermöglichung sollte unbedingt gefördert werden.

Doch auch andere Formen des Austausches sollten im Mittelpunkt stehen. Die Entwicklung eines Mediatorenprogramms und die Gewinnung von Ehrenamtlichen sollte deshalb weiter fokussiert werden. Auch das zivilgesellschaftliche Engagement in der Stadt Essen ist zu nutzen.

Aus dem Zwangsmigrationshintergrund der Jugendlichen leiten sich besondere Bedarfe ab. Zu nennen ist u.a. die Notwendigkeit des Einsatzes qualifizierter Sprachmittler. Dies beginnt bereits mit der Alterseinschätzung. Innerhalb dieses behördlichen Aktes ist es maßgeblich, dass die Jugendlichen sich uneingeschränkt verständigen können und über alle nachfolgenden Schritte und Konsequenzen aufgeklärt werden.

Trotz des oftmals sehr schnellen Spracherwerbs ist es vor allem in der Ankunftsphase notwendig, viele Prozesse und Gegebenheiten zu erklären. Nur dadurch kann das Recht auf Partizipation tatsächlich umgesetzt werden. Dies kann den Jugendlichen zunehmende Sicherheit in einer ihnen unvertrauten Umgebung geben. Sprachmittler, die das Gesagte nicht übersetzten oder Einfluss auf den Jugendlichen nehmen, verfehlen ihren Auftrag und erschweren diesen Prozess.

Nicht alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind traumatisiert. Aber viele Jugendliche haben Dinge erlebt, die sich als potentiell traumatisierend auswirken können. Insgesamt ist deshalb der Bedarf an psychologischer Stabilisierung zu decken.

Therapeutische Anbindungen können hier wirksam sein und den Jugendlichen unterstützen. Zu bedenken ist allerdings, dass vielen UMF das Konzept einer Therapie völlig fremd ist oder diese in der Herkunftskultur eher kritisch betrachtet wird. Auch im Bereich der Therapie mit und für UMF sind entsprechende kultursensible Konzepte abseits der westlichen Zentriertheit auf das Individuum zu etablieren. Es gilt auch hier zu beachten, welche Rolle ein Dolmetscher im Rahmen der Therapie einnimmt und wie sich eine „Therapie zu dritt“ möglichst förderlich gestalten lässt.

Der Kontakt zur Familie kann als stabilisierender Faktor für UMF angesehen werden. Dennoch ist es auch möglich, dass die jungen Menschen von ihren Familien Aufträge erhalten, die sie zusätzlich unter Druck setzen können.

Dessen ungeachtet ist der Kontakt zur Familie für den größten Teil der Zielgruppe von zentraler Bedeutung. Dementsprechend ist perspektivisch zu überlegen, wie die Kontakterhaltung zur Herkunftsfamilie den Jugendlichen ermöglicht werden kann.

3. Wohnungsvermittlung

Bisherige Wohnungsvermittlung

Das Amt für Soziales und Wohnen vermittelt seit einigen Jahren Wohnungen an Flüchtlinge mit einer dauerhaften Bleibeperspektive. Neben der Vermittlung von Wohnungen, die Flüchtlinge selbst anmieten, werden auch Wohnungen durch die Stadt angemietet (sog. Projektwohnungen) und Flüchtlingen zur Verfügung gestellt.

Durch die Projektwohnungen erhalten insbesondere die zahlreichen Flüchtlinge, die noch nicht über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen und dadurch auf dem freien Wohnungsmarkt nur geringe Chancen zur Eigenanmietung einer Wohnung haben, die Möglichkeit in eine Wohnung zu ziehen. Ziel ist es, dass die Flüchtlinge nach einem Jahr den Mietvertrag selbst übernehmen.

Zusammenarbeit mit der Allbau AG

Zur Neuorganisation und Ausweitung der Anmietung von Wohnungen durch die Stadt Essen aufgrund der erheblichen Steigerung der Flüchtlingszahlen hat die Allbau AG der Stadtverwaltung Essen ihre Unterstützung angeboten. Die Allbau AG und die Stadt Essen haben für ihre zukünftige Zusammenarbeit in einer „Wohnungsvermittlungsagentur“ einen Vertrag geschlossen.

Ziel der Wohnungsvermittlungsagentur

Die Allbau AG und Stadt Essen halten in einem Projektzeitraum von zwei Jahren die Vermittlung von 4.000 Flüchtlingen in Wohnungen für realisierbar. Dabei wird von durchschnittlich ca. zwei Personen je Wohnung ausgegangen, so dass rund 2.000 Wohnungen vermittelt werden sollen.

Konzeption der Wohnungsvermittlungsagentur

Bei der Anmietung wird unterschieden zwischen der Eigenanmietung (Mietverhältnis zwischen Vermieter und Flüchtling) und der Anmietung von Wohnraum durch die Stadt Essen für Flüchtlinge (Projektwohnungen).

Die Zielsetzung der Vermittlung von ca. 2.000 Wohnungen für rund 4.000 Flüchtlinge innerhalb von zwei Jahren basiert auf folgender Planung

- die Anmietung von rund 1.300 Wohnungen durch die Stadt Essen (Projektwohnungen) innerhalb von zwei Jahren, begleitet durch die Kooperationspartner Caritasverband Essen und Diakoniewerk Essen (Alltagsbegleitung/Sozialarbeit)
- die Anmietung von weiteren ca. 700 Wohnungen innerhalb von zwei Jahren durch die Flüchtlinge selbst (Eigenanmietung), begleitet durch die Kooperationspartner Caritasverband Essen und Diakoniewerk Essen und unterstützt durch Ehrenamtliche u.a. der Runden Tische.

Eigenanmietung

Bei der Eigenanmietung sucht sich der Asylsuchende selbst eine Wohnung. Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Soziales und Wohnen werden die Wohnungsinteressenten unterstützt, z.B. durch die Weitergabe von allgemeinen Wohnungsangeboten, Beratungen zur Wohnungsanmietung, Prüfung der Mietangebote und sozialhilferechtlichen Höchstgrenzen für die Anmietung für Wohnungen, Rücksprache mit der Ausländerbehörde.

Die Kooperationspartner Caritasverband Essen und Diakoniewerk Essen werden über die Anmietung informiert, damit eine integrationsfördernde Begleitung in den Wohnungen sichergestellt ist.

Projektwohnungen

Die Wohnungsvermittlung für Flüchtlinge in von der Stadt Essen angemietete Wohnungen erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Soziales und Wohnen und der Allbau AG.

4. Integration in den Stadtteilen

Integrationsprozesse - insbesondere in den Stadtteilen - erfolgen nach drei Hauptaspekten:

- die Information der Flüchtlinge über behördliche Angelegenheiten und Alltägliches (wie beispielsweise den Personennahverkehr oder Einkaufsmöglichkeiten) sowie über unsere kulturellen Werte, Normen und Regeln
- die Befähigung zur Kommunikation, d.h. der Erwerb der deutschen Sprache, insbesondere sind aber auch nonverbale Kommunikationsprozesse zu berücksichtigen
- die Aktivierung der Flüchtlinge als Unterstützung zur Selbsthilfe, insbesondere durch die Möglichkeit der Mitgestaltung ihres Umfeldes.

Dabei ist der Grundsatz der persönlichen Begegnung und des Miteinanders entscheidend für nachhaltig wirkende Integrationsprozesse.

4.1 Bürgerschaftliches Engagement und Nachbarschaft

Die Entwicklung von patenschaftlichen Strukturen zwischen Ehrenamtlichen und Flüchtlingen werden in allen Stadtteilen angestrebt, um eine ergänzende Unterstützung im Sozialisations- und Integrationsprozess zu erreichen. Beispielhaft ist hier die „Alltagsbegleitung“ durch ehrenamtliche Patinnen und Paten nach dem Umzug in eigenen Wohnraum zu nennen.

Hauptamtlich wird die Betreuung von Flüchtlingen in Projektwohnungen auch weiterhin von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Diakoniewerkes Essen und des Caritasverbandes Essen durchgeführt.

Da dieser langfristige Sozialisations- und Integrationsprozess, welcher alle Lebensbereiche berührt, vor allem in den Stadtteilen stattfinden muss, in denen die Neubürgerinnen und Neubürger leben, soll die sozialräumliche Struktur vor Ort vorrangig intensiver genutzt und ausgebaut werden.

4.2 Initiierung, Gestaltung und Begleitung von Integrationsprozessen

Für ein friedliches Zusammenleben der unterschiedlichen Nationalitäten und zur Vermeidung von Segregationsprozessen und parallelgesellschaftlichen Entwicklungen wird es von entscheidender Bedeutung sein, gelingende Integrationsprozesse in den Quartieren zu initiieren und zu begleiten.

Diese sollen die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Eine gemeinsame behörden- und institutionenübergreifende Programmatik, die von bürgerschaftlichem Engagement getragen wird, muss sich auf das gemeinsame Ziel lebenswerter und multikultureller Stadtteile ausrichten.

Für die Initiierung und Begleitung von Integrationsprozessen bietet sich das Instrument des Quartiermanagements an, mit dem im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ in verschiedenen Essener Stadtteilen gute Erfahrungen gemacht wurden.

Eckpunkte des Quartiersmanagements sind

- Aufbau und Begleitung nachbarschaftlicher und selbsttragender Beteiligungsstrukturen
- Organisation von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement
- Entwicklung einer sozialen Infrastruktur, in der sich die Angebote und Leistungen der Regeleinrichtungen zur Integration aufeinander beziehen
- Sicherung des Zuganges zu Regelangeboten für alle sozialen Schichten und Nationalitäten
- Verbindung städtebaulicher Planungen mit Beteiligungsprozessen.

Die dezentralen Bezirksstellen der Sozialen Dienste des Jugendamtes verfügen mit dem Allgemeinen Sozialdienst, den Bürgerhäusern und Stadtteilbüros sowie einer dezentralen Planungsstelle über eine Organisationseinheit, die es einerseits ermöglicht, sozialräumliche Veränderungen frühzeitig zu erkennen und mit sozialräumlichen Konzepten und Arbeitsweisen diese Veränderungen prozesshaft zu begleiten.

Die bereits teilweise Einbindung dieser dezentralen Stellen innerhalb der Runden Tische und der ehrenamtlichen Strukturen vor Ort, muss daher weiter vorangetrieben und forciert werden.

Hierbei sind die vorhandenen und vielfach bereits gut funktionierenden Strukturen gemeinsam mit den Akteuren zu analysieren und zu bewerten. Je nach örtlicher Gegebenheit sind neue verbindliche Formen der Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und Verwaltung zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, die Bezirksstellen der Sozialen Dienste des Jugendamtes durch eine personelle Aufstockung in die Lage zu versetzen, die Koordinations- und Steuerungsfunktion für die Initiierung und Umsetzung von Integrationsprozessen zu übernehmen.

Das Aufgabenspektrum würde sich auf folgende Bereiche erstrecken

- Analyse/Auswertung von Daten und Bedarfsfeststellung auf der Stadtteil- und Stadtbezirksebene
- Unterstützung der Regeleinrichtungen bei der Ausrichtung auf interkulturelle Konzepte
- Vernetzung mit den bereits entstandenen Strukturen in Verknüpfung mit den ehrenamtlich organisierten Angeboten
- Strukturelle Vernetzung der Angebote der Regeleinrichtungen
- Moderation bzw. Mitgestaltung der Runden Tische in den Stadtteilen
- Verbindung von Städtebauförderung und Regeleinrichtungen wie Kita, Schule etc.
- Förderung von Ehrenamt und Partizipation aller Bevölkerungsgruppen
- Beteiligung und Aktivierung der Flüchtlinge zur Mitgestaltung der Stadtteilprozesse
- Verknüpfung mit anderen Fachbereichen der Verwaltung.

4.3 Bedarfsgerechter Ausbau des Kinderbildungs- und Betreuungsangebotes

Nachdem Flüchtlingsfamilien in Wohnungen gezogen sind, stehen den Kindern die institutionellen Betreuungsangebote des Regelsystem (Kindertagesstätte/Kindertagespflege) zur Verfügung.

Neben den Regelgruppen werden in den Stadtteilen sogenannte „Sprachspielgruppen“ aufgebaut, in denen die Kinder an zwei bis drei Tagen in der Woche in die Kindertagesstätte kommen. Hierbei steht

der sensible Umgang mit dem Thema Flucht und Trauma, aber auch mit der ungewohnten Umgebung der Kindertageseinrichtung oder Spielgruppe für die Kinder und Familien im Vordergrund.

Die Integration der Kinder von Flüchtlingen in den Alltag der Kindertagesstätte, erfordert auf Seiten der Erzieherinnen und Erzieher Unterstützung und Begleitung. Das Jugendamt wird zur fachlichen Begleitung der Kindertagesstätten aller Träger bei der Entwicklung hierzu erforderlicher Konzepte eine Fachberatung etablieren.

Anhand der aktualisierten Einwohnerprognose von Januar 2016 ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2020 im Durchschnitt jährlich rund 500 Kinder im Alter von 0-6 Jahren mehr in Essen leben werden.

Für den Ausbau des Kinderbildungs- und Betreuungsangebotes bedeutet das bei einer im Jahr 2012 angenommenen bedarfsdeckenden Versorgungsquote von 40 % (u3) und 100 % (ü3) einen Gesamtbedarf von rund 6.700 u3-Plätzen und rund 16.700 ü3-Plätzen im Kindertagesstättenjahr 2019/2020.

Zum Ende des Kindertagesstättenjahr 2016/2017 werden 5.561 u3-Plätze und 14.491 ü3-Plätze zur Verfügung stehen. Um die Zielversorgung erreichen zu können, werden bis zum Kindertagesstättenjahr 2019/2020 also rund 3.350 weitere Plätze benötigt.

Nach aktuellem Planungsstand (Stand März 2016) werden bis zum Kindertagesstättenjahr 2019/2020 ca.1.800 neue Plätze geschaffen. Es fehlen also rund 1.550 weitere Plätze, das entspricht ca. 77 Kindertagesstättengruppen (rund 26 Kindertagesstätten mit drei Gruppen) zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz in den nächsten vier Jahren.

Um dem aktuellsten Versorgungsdefizit möglichst schnell begegnen zu können, haben sich die Essener Träger der Kindertagesstätten bereit erklärt, zum Kindertagesstättenjahr 2016/17 zeitlich begrenzte zusätzliche Plätze in ihren Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen.

Die zusätzlichen Kapazitäten wurden am 08.03.2016 im Jugendhilfeausschuss beschlossen. Durch dieses Sofortprogramm können rund 900 zusätzliche Plätze im Kindertagesstättenjahr 2016/2017 zur Verfügung gestellt werden. Die einzelnen Möglichkeiten werden derzeit auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

4.4 Kinder- und Jugendarbeit

Die Verbände und Organisationen der freien Jugendhilfe, der Jugendverbandsarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit unterstützen durch Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien in ihren Einrichtungen die Flüchtlingsarbeit in der Stadt Essen.

Neben fortlaufenden Angeboten für Kinder und Jugendliche wird das Jugendamt in Kooperation mit dem Arbeitskreis Jugend (AKJ) ein Seminarwochenende für ehrenamtlich und hauptamtlich tätige junge Erwachsene in den Jugendverbänden zum Thema Flucht und Asyl im Frühjahr 2016 durchführen.

Das Sommercamp „Circle of Life“ 2016, durchgeführt durch die verschiedensten Kooperationspartner aus der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Arbeitskreis Jugend und Jugendamt, soll als eine weitere Maßnahme die Begegnung der in Verbänden und Jugendeinrichtung eingebundenen Jugendlichen mit jugendlichen Flüchtlingen ermöglichen.

Im Sommercamp sollen interessierte Jugendliche und junge geflüchtete Menschen über den Zeitraum einer Woche gemeinsam ein kreatives, jugendkulturelles Programm entwickeln. Der Nachmittags- und Abendbereich wird mit Angeboten der Essener Jugendverbände und der politischen Jugendbildung des Jugendamtes der Stadt Essen ausgefüllt.

Ziel ist es, den jungen geflüchteten Menschen die Angebotsvielfalt und Menschen der offenen Kinder- und Jugendarbeit näher zu bringen und sie in die Strukturen der Jugendverbandsarbeit und offenen Kinder- und Jugendarbeit noch stärker einzubinden.

„Demokratie leben - Partnerschaften für Demokratie!“

In den vergangenen Jahren wurde eine Vielzahl an jungen Menschen durch die Ideologie des gewaltbereiten Salafismus dazu verleitet, als Kämpfer nach Syrien zu gehen, oder sich hier in Deutschland entsprechenden Vereinigungen anzuschließen.

Die „Verlockung“ der jungen Menschen liegt hierbei im Anschluss an die vermeintlich aner kennenden Strukturen und Personen. Die jungen Menschen und ihre Familien sind oftmals völlig uninformiert über die Gefahren von extremistischen Vereinigungen und Personen. Die Moscheegemeinden melden ebenfalls Bedarf in der Unterstützung, sowie bei der Präventionsarbeit gegen gewaltbereite salafistische Gruppierungen an. Es ist daher von großer Notwendigkeit, hierzu präventive, aufklärende Angebote und Strukturen für Essen zu entwickeln.

Die Entwicklung von Konzepten, Angeboten und Strukturen mit dem Ziel junge Menschen für Demokratie und Toleranz zu gewinnen und sie aufzuklären, ist daher im Rahmen der jugendpolitischen Bildung ein Schwerpunktthema.

Die Stadt Essen ist seit dem 01.06.2015 Maßnahmeträger des Bundesprojekts „Demokratie leben - Partnerschaften für Demokratie!“. Es handelt sich hierbei um ein Programm, das Demokratie und Vielfalt fördern soll und eine Radikalisierungsprävention unterstützt.

Es wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) initiiert. Ziel des Projektes ist es, über den Projektzeitraum von fünf Jahren das Thema „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ zu bearbeiten. Das Projekt organisiert sich im Rahmen einer interdisziplinären Kooperation unterschiedlicher Projektpartner, die mit den verschiedenen Schwerpunkten wie Jugendhilfe, Migrationspädagogik und politischer Jugendbildung mitwirken.

Das Projekt wird durch die Geschäftsbereiche 4 und 5 in enger Kooperation gestaltet.

Im Rahmen dieser Maßnahme wird ein lokaler Handlungsplan „Demokratie gestalten“ verfasst und dem Rat der Stadt Essen zur Verabschiedung vorgelegt. Insbesondere durch das partnerschaftliche Zusammenwirken von kommunaler Verwaltung und Zivilgesellschaft soll eine lebendige und vielfältige Demokratie vor Ort, sowie eine Kultur der Kooperation, des respektvollen Miteinanders und der gegenseitigen Anerkennung und Unterstützung weiterentwickelt werden.

Der besondere Schwerpunkt des lokalen Handlungsplanes liegt in der Weiterentwicklung und im Ausbau der politischen Bildung für Jugendliche und junge Erwachsene in Essen.

Einzelprojekte zur Stärkung der Willkommenskultur und Vielfalt sowie Einzelprojekte gegen Gewalt, Extremismus, radikalen Salafismus und Rassismus sollen gezielt gefördert werden. Zudem werden Vereine und Initiativen bei der Planung und Durchführung von Projekten beraten und Fortbildungen für Fachkräfte und Interessierte angeboten. Über die Mitwirkung im Begleitausschuss besteht die Möglichkeit zur Projektauswahl bzw. proaktiver Skizzierung und Initiierung von Projekten.

Über den ebenfalls installierten Jugendausschuss für Partnerschaften für Demokratie erfolgt eine direkte Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

4.5 Eltern- und Familienbildung

Zur Initiierung und Unterstützung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen bei Mutter/Vater/Eltern wurde im Rahmen der Präventionsoffensive in den vergangenen Jahren ein gut funktionierendes System von wohnortnahen Elternbildungsangeboten in Kindertagesstätten, Familienzentren, Stadtteilbüros, Bürgerbegegnungszentren, Schulen etc. aufgebaut.

In den Konzepten geht es in je unterschiedlicher Ausprägung und Gewichtung um die Ausbildung von Erziehungs- und Alltagskompetenzen. Diese vorhandenen Angebote gilt es mit Blick auf die veränderten Bevölkerungsgruppen weiter zu entwickeln und ggfs. anzupassen.

Insbesondere für die Arbeit mit zugewanderten Familien bringen die Essener Familienbildungsstätten aus der langjährigen Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum ein großes Wissen mit, das für die Gestaltung von Integrationsprozessen der geflüchteten Familien in den Stadtteilen genutzt werden kann.

Neben der gezielten Installierung von Angeboten im Rahmen der Brückenprojekte (s. 1.2) wird es vor allem darum gehen, die Veränderung in den bestehenden Projekten fachlich zu begleiten und neue, zugehende Konzepte mit den Akteuren in den Stadtteilen zu entwickeln. Hierfür kann – wenn die erforderlichen Ressourcen vorhanden sind - eine gute Vernetzung mit den bereits entstandenen Strukturen auch in Verknüpfung mit den ehrenamtlich organisierten Angeboten aufzubauen.

Das Projekt „Integration von arabischsprachigen Flüchtlingsfrauen ins Präventionsnetzwerk“ wird in fünf Stadtteilen gemeinsam vom Kommunalen Integrationszentrum, dem Jugendamt, dem Diakoniewerk Essen und dem Caritasverbandes Essen durchgeführt. Ziel ist, Frauen, die mit ihren Familien in Privatwohnungen leben, zu erreichen und in regelmäßig stattfindenden Gruppen den teilnehmenden Frauen in einem geschützten Rahmen Orientierung und Informationen über das Leben in Deutschland und in ihrem Stadtteil zu geben. Eine Ausweitung ist bei erfolgreicher Erprobung der Maßnahmen vorgesehen.

Im Idealfall werden über Elternbildungsangebote auch weitergehende Bedarfe und Potentiale der zugezogenen Familien deutlich, u.a. mit Blick auf die Initiierung von Multiplikatorenmodellen (Mutter/Vater/Eltern als Co-Produzenten).

4.6 Sport

Der Sport sieht die Flüchtlinge nicht nur als Konsumenten, sondern bietet ihnen auch als Akteure mit einem niederschweligen beidseitigen sprach-barrierefreien schnellen Zugang zur Kommunikation mit Essenerinnen und Essenern. Sportvereine bieten damit sehr wichtige Angebote zur Integration in den Alltag in den Essener Stadtteilen an.

Die Schaffung niederschwelliger Angebote zur Teilhabe sind eine gesellschaftliche Verantwortung und der erste Schritt zu einer gelungenen Integration. Spiel, Sport und Bewegung können bei der Entwicklung der Flüchtlinge und deren sozialen Integration eine besondere Rolle übernehmen, besonders Fußball erscheint als sehr wirksames und kulturübergreifendes Instrument um Flüchtlinge in Kontakt mit Essener Bürgerinnen und Bürger zu bringen.

Der Ball fordert die Menschen zum gemeinsamen Spielen auf. Über gemeinsames Spielen können Flüchtlinge und ihre Nachbarn emotional und körperlich „bewegt“ werden. Sport leistet so einen Beitrag, die psychosozialen Folgen der Flucht zu lindern und zur sinnhaften Gestaltung des neuen Lebensalltags beizutragen. Er kann ein wenig Leichtigkeit in das Leben zurückbringen.

Alltäglich leisten die Essener Sportvereine diesen unverzichtbaren ehrenamtlichen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen.

Der Fachbereich Interkulturelle Orientierung/Kommunales Integrationszentrum Essen berät und unterstützt deswegen die Essener Sportvereine und Einrichtungen/Institutionen bei der Planung und Umsetzung folgender Maßnahmen

- Der Essener Sportbund (ESPO) setzt auf die Integrationskraft des Sportes und unterstützt die weitere Öffnung der Sportvereine für die Flüchtlinge.
- Der Essener Sportbund ist Partner im Projekt „Integration durch Sport“ des Kommunalen Integrationszentrum Essen und des Essener Integrationsrat.
- Die über das Programm „Bundesfreiwilligen Dienst für Flüchtlinge“ für den Bereich Sport akquirierten vier Bundesfreiwilligendienstler setzen gegenwärtig zwei Fußballgruppen mit Flüchtlingen im Essener Norden um, an denen zwölf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und zwanzig Erwachsene Flüchtlinge zusammen kicken. Diese Angebote sollen für geflüchtete Kinder von 6-12 Jahren bis zum 15.04.2016 in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen Institut für Sport- und Bewegungswissenschaften ausgebaut werden.
- Gemeinschaftsprojekt „Künstler- und Übungsleitertandems“: Künstler-/Sportler-Tandems aus in Essener Einrichtungen lebenden Flüchtlingen und hier bereits länger ansässigen Angehörigen ihres sprachlich-kulturellen Herkunftsmilieus sollen über gemeinsame Bildungsangebote mit Flüchtlingen in Zeltedörfern und Übergangswohnheimen aktiviert, zu öffentlichen Einrichtungen begleiten und als Türöffner wirken.
- Sportlich Fit für den Lebensalltag: Diese Einstiegsangebote für Flüchtlinge bieten gute Möglichkeiten, in einer zunächst sprach-barrierefreien Situation Kontakte herzustellen. Sie sollen Orientierung im sozialen Umfeld, Grundbildung in Bezug auf Besonderheiten im Alltag der Essener Stadtgesellschaft und ein Basiswissen an deutscher Sprache vermitteln.

- Die Universität Duisburg-Essen, Institut für Sport- und Bewegungswissenschaften, plant die Umsetzung des Projektes „Freu(n)de durch Sport“ mit vier unterschiedlichen Bausteinen in Kooperation mit der ESPO und der Stadt Essen, Fachbereich Interkulturelle Orientierung/Kommunales Integrationszentrum Essen.
- Die Universität Duisburg-Essen, Institut für Sport- und Bewegungswissenschaften setzt des Weiteren die Maßnahme „Open Sundays“ um. Bei diesem Angebot wird den Flüchtlingen an Sonntagen ein Sportangebot in Turnhallen vorgehalten, an denen sie teilnehmen können.

4.7 Kulturelle Angebote

Alle Essener Kultureinrichtungen leisten ihren gesellschaftlichen Beitrag zur Bewältigung der Integrationsherausforderung mit kulturellen Bildungsangeboten.

Kulturelle Bildungsangebote schaffen einen niederschweligen Einstieg zum „Deutsch lernen“, da die intrinsische (innere) Motivation die Voraussetzung zum Lernen darstellt.

Dabei werden die von der Kulturpolitischen Gesellschaft formulierten Ansätze verfolgt:

- Kommunikationsorte und -gelegenheiten als "Willkommensräume" zu schaffen, die Austausch und Begegnung ermöglichen und damit Ausgrenzung verhindern
- durch künstlerische und soziokulturelle Arbeit mit interkulturellem Ansatz Teilhabe und Partizipation zu ermöglichen, die den Menschen in ihrer Situation die Hand ausstreckt
- das künstlerische und kulturelle Potential der Flüchtlinge für unsere Gesellschaft zu erkennen und ihr Kommen als Chance einer Öffnung und Bereicherung unserer Kultureinrichtungen von der Hoch- und Breitenkultur bis zur Populärkultur zu begreifen
- die kulturellen Traditionen und demokratischen Werte zu vermitteln, die die vielfältige kulturelle Landschaft, die kulturellen Institutionen und Szenen in Deutschland repräsentieren.

In den Handlungsfeldern Kunst und Kultur ermöglichen verschiedene Formate kultureller Bildung die oben erwähnten drei Hauptaspekte der Integration. Auf diese wird hier ausdrücklich Bezug genommen.

Die Bedeutung von Kultur und Kunst bei der Integration von Flüchtlingen

Kulturelle Bildung schafft für Flüchtlinge einen niederschweligen Zugang zur Kommunikation in Deutschland. Dabei setzt sie auch auf nichtverbale Kommunikation der Flüchtlinge und aktiviert diese, sich kreativ mit ihren Flüchtlingserfahrungen (Gedanken und Gefühlen) auseinanderzusetzen, sich zu orientieren und sich in der neuen demokratischen Umgebung zurechtzufinden.

Dabei kann sie auch Raum bieten für Reflektion der eigenen Werte im Verhältnis zu den Werten der Aufnahmegesellschaft. Kulturelle Bildung kann Unterschiede bewusst machen und einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung liefern. Des Weiteren kann sie die Etablierung von Informations- und Kommunikationssystemen zwischen den Flüchtlingen und der Essener Stadtgesellschaft zur Orientierung mit verschiedenen neuen Medien in Essen liefern (Medienpaket).

Bei den kulturellen Bildungsangeboten, auch den interkulturellen Bildungsangeboten, erhalten die Flüchtlinge einen „kreativen Freiraum“, um sich auszudrücken ohne die deutsche Sprache zu sprechen. Die Kulturinstitute achten dabei darauf, dass sie vorrangig das zivilgesellschaftliche Engagement der Essenerinnen und Essener, die an den Runden Tischen organisiert sind, unterstützen und fördern. Sie stimmen ihre kulturellen Angebote mit den Runden Tischen im Umfeld der Flüchtlingsunterkünfte ab.

Die Bedarfe der Flüchtlinge nach kulturellen Angeboten werden mit den Akteurinnen und Akteuren der Flüchtlingsarbeit (Ehrenamtliche und professionelle Kräfte) ermittelt mit dem Ziel passgenaue kulturelle Bildungsangebote zur Aktivierung und Motivation der Flüchtlinge für die Kommunikation mit der Aufnahmegesellschaft zu entwickeln und umzusetzen.

Die Kulturinstitute im Einzelnen

Kulturbüro

Die Kulturschaffenden in Essen in den städtischen Einrichtungen wie der sogenannten „freien Szene“ haben es sich zur Aufgabe gemacht, interkulturelle Aspekte in ihr bestehendes Programm zu integrieren und ihre Angebote auszuweiten. Die Flüchtlinge brauchen Unterstützung, damit sie sich in ihrer

neuen Umgebung orientieren können. Sie sollen über Beratung und Angebote ermutigt und motiviert werden, sich aus den Zeltedörfern und Übergangswohnheimen in den öffentlichen Raum zu bewegen.

Kunstkurse mit Jugendlichen/Jugendkunstakademie und Jugendkunstaussstellung

Es ist geplant, beide Formate neu zu gestalten, stärker miteinander zu verzahnen und dem aktuellen Bedarf anzupassen. Ein erstes Pilotprojekt ist eine Sonderausgabe der Jugendkunstakademie für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Ziele sind die Stärkung sozialer und kommunikativer Kompetenzen, die Förderung kreativer Talente und die Entwicklung der individuellen Ausdrucksfähigkeit, mit deren Hilfe die Verarbeitung belastender Erlebnisse erleichtert werden kann. Es wurde bereits ein zehnteiliger Kurs unter der Leitung der profilierten Essener Künstlerin Anne Berlit eingerichtet, der mit acht kunstinteressierten Jugendlichen zwischen 15 und 17 Jahren aus Afghanistan und Syrien im April beginnt. Ehrenamtliche Helferinnen/Helfer und Übersetzerinnen/Übersetzer begleiten den Kurs.

Ein weiterer Kurs für junge Menschen aus Afghanistan und Syrien, die sich mehr für darstellende Kunst interessieren, wird konzipiert. In der Folge prüft das Kulturbüro die Möglichkeiten, die Arbeitsergebnisse der Kursteilnehmer öffentlich zu präsentieren. Bei der Organisation und Durchführung der Kurse wird das Kulturbüro selbstorganisierte wie auch kooperierende Formen mit verschiedenen Kultureinrichtungen umsetzen.

▪ **Kultur kennen – Essener Kultureinrichtungen stellen sich vor**

Im Rahmen der Sprachkurse der VHS sollen im praktischen Teil Führungen durch die städtischen Kultureinrichtungen erfolgen. Die Führungen werden mit einem Dolmetscherangebot durchgeführt. Die Inhalte werden in den Einrichtungen entwickelt. Es gibt zur inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung eine AG - geleitet durch das Kulturbüro und den Fachbereich Interkulturelle Orientierung/Kommunales Integrationszentrum Essen. Das Kennenlernen und die Identifikation mit der neuen „Heimat“ sowie erlernte Sprachkenntnisse im Alltag anzuwenden, ist das Ziel der Maßnahme.

Der Schwerpunkt der Führungen liegt beim technisch-logistischen Bereich der Kultureinrichtungen, auch mit Blick auf mögliche Ausbildungsmöglichkeiten in den Werkstätten. Das Angebot richtet sich an Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten.

▪ **Music and Dance Space**

In einer Gewerbeimmobilie im Kreativquartier der nördlichen Innenstadt werden verschiedene Kulturangebote (selbstorganisiert und mit städt. Unterstützung) durchgeführt. Die Räume sind im Erdgeschoss und haben Schaufenster, so dass die Aktivitäten im Quartier sichtbar sind. Zunächst werden die Folkwang Musikschule mit ihrer Jam-Station und eine Gruppe Hip Hopper, bestehend aus geduldeten Roma, die Räume belegen. Die Räume sollen ergänzend durch Unterrichtsangebote der Folkwang Musikschule u.a. genutzt werden.

Das Konzept des Music and Dance Space wird mit den Beteiligten entwickelt. In den Räumlichkeiten sollen auch die Angebote für Flüchtlinge organisiert werden. Durch die Maßnahme wird die Präsenz und Öffnung zu einem städtischen Quartier sowie Raum und Möglichkeit für selbstorganisierte Aktivitäten geschaffen.

▪ **Essen.Original**

Das Kulturbüro plant auch in diesem Jahr die Programmgestaltung (Improvisationsfestival) einer Bühne beim Stadtfest "Essen.Original". Musikalisch begabte Flüchtlinge sollen mit Künstlern und bereits bestehenden Gruppen zusammengebracht werden, um sie in das musikalische Programm einzubinden. Ziel ist der gemeinsame Auftritt im Rahmen des Improvisationsfestivals.

Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene und soll Anerkennung schaffen und das Selbstbewusstsein stärken, zudem die musikalischen Begabungen fördern, die Musiker in bestehende künstlerische Strukturen integrieren und damit auch über Essen.Original hinaus musikalische Aktivitäten zu ermöglichen.

▪ **Kultur in den Stadtteilen**

Stadtteilkultur in Essen ist per se interkulturell. Hier gibt es mehrere Grundschulen mit einem Migrantenanteil von weit über 90 %. Zahlreiche Flüchtlingskinder kommen nun hinzu. Das Kulturbüro steht über Kultur AGs im ständigen Austausch mit den Schulen und Kindertagesstätten und kann mit seinen Angeboten im Rahmen der kulturellen Bildung daher schnell auf besondere Bedingungen und aktuelle Bedarfe reagieren. Zurzeit werden zusätzlich Einzelgespräche mit Schul- und Kindertagesstättenleiterinnen und -leitern geführt. Der Zweck ist die Information über die Lebensumstände und die Voraussetzungen von Flüchtlingskindern, damit Kinderkulturangebote daran orientiert werden können.

- **Plan B**

Das Kulturbüro kooperiert mit gemeinnützigen Vereinen für interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit. Es wurde vereinbart, dass sich die Jugendlichen an den Stadtteilstesten in Frohnhausen und Altendorf beteiligen können. Möglich wären Stände mit Spiel- und Bastelangeboten sowie Informationen über die Erfahrungen der jungen Flüchtlinge und/oder ein szenisches Spiel als Beitrag zum Bühnenprogramm.

- **Aktivitäten der freien Szene**

Das Katakombentheater, das Kunsthaus Essen, das GREND Kulturzentrum, die Studiobühne, das Übehaus Kray, die Zeche Königin Elisabeth und die Zeche Carl werden beispielhaft für die zahlreichen freien Kultureinrichtungen genannt, die interkulturelle Angebote für und mit Flüchtlingen umsetzen. Projekte wie die „Schreibwerkstatt“, Konzerte und Theaterangebote mit Flüchtlingen im Maschinenhaus, das Fest der Begegnung „Flüchtlinge willkommen heißen“ auf der Zeche Carl und die Aktivitäten des Arbeitskreises Sartoriusstraße, initiiert vom Kunsthaus Essen, richten sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene und haben zum Ziel, Freizeitangebote für Flüchtlinge anzubieten, weiter zu entwickeln und nachhaltig die Sprachförderung zu unterstützen.

Unter den Projekten gibt es auch zielgruppenspezifische Aktionen, wie die Ballonaktion für Kinder „Hoffnung eine Heimat geben“, die nicht nur zur Förderung der Identität beitragen, sondern auch ein kreatives Auseinandersetzen mit dem eigenen Schicksal zu ermöglichen.

Darüber hinaus bietet das GREND Kulturzentrum Sprachkurse für erwachsene Flüchtlinge an. Das Katakombentheater, mit seinem Schwerpunkt der interkulturellen Angebote, plant ein Konzept zur Umsetzung einer „Fluchtoper“ mit Flüchtlingen.

Des Weiteren gibt es unter den Gästen der Reihe „Jazz for the people“ auch syrische Pianisten und Saxophonisten, die in das Netzwerk der Essener Musikszene integriert werden.

- **Kulturzentrum Schloß Borbeck**

Die Dauerausstellung „Schloß Borbeck und die FürstÄbtissinnen“ bezieht sich deutlich auf die stiftische Stadtgeschichte und das Rollenverständnis der Essener Äbtissinnen und Stiftsdamen. Hier bieten sich Anknüpfungspunkte für Führungen im Rahmen der Sprachkurse der VHS.

Die Kursangebote, die das Kulturbüro entwickelt, können zudem in den Räumen des Schlosses stattfinden. Einschränkend muss hier allerdings der Umbau der Einrichtung berücksichtigt werden.

- **Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv**

Das Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv stellt seine Räume und Infrastruktur der Volkshochschule für Deutsch- und Integrationskurse und dem Fachbereich Interkulturelle Orientierung/Kommunales Integrationszentrum für Dolmetscherkurse zur Verfügung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen so automatisch das Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv als den Ort kennen, an dem Dokumente zur Stadtgeschichte gesammelt werden und an dem die Stadtgeschichte in unterschiedlichster Form vermittelt wird.

Sich mit dem neuen Wohnort vertraut machen, heimisch werden, Wurzeln schlagen – diese Prozesse bedingen auch Kenntnisse der Wohnumgebung und der Stadtorganisation, aber auch der Stadtgeschichte. Ihre Vermittlung erfolgt vor allem mittels Führungen durch die Dauerausstellung „Essen – Geschichte einer Großstadt im 20. Jahrhundert“. Um das Angebot zu erweitern, ist das Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv bestrebt, auch Migrantinnen und Migranten zu gewinnen, die durch die Ausstellung führen können. Ebenso sind erste Überlegungen angestellt worden, eine App zur Stadtgeschichte zu entwickeln.

- **Alte Synagoge, Haus jüdischer Kultur**

Die Dauerausstellung der Alten Synagoge vom Juli 2010 enthält auch Elemente, die man zu einer Führung über Zusammenhänge von Judentum und Islam zusammenbauen kann. Es besteht die Absicht über die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger der Runden Tische in Essen und arabisch sprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkshochschule Essen, Führungen für Gruppen von Flüchtlingen mit Übersetzung anzubieten. Es sollen positive Basiskennnisse des Judentums vermittelt werden und jüdische Kultur seit über 2000 Jahren als Teil der europäischen Kultur geschildert werden. In der jüdischen Gemeinschaft herrschen Befürchtungen, dass der Antisemitismus in Deutschland durch Flüchtlinge aus Ländern mit massiver jahrzehntelanger antiisraelischer und antisemitischer Propagandatätigkeit wie Syrien und Irak zunimmt.

Die Volkshochschule Essen kann den Seminarraum an zwei Tagen in der Woche für Sprachkurse von Flüchtlingen unter Beachtung der Maßgaben des Staatsschutzes nutzen.

- **Stadtbibliothek**

Es wurden für sechs Flüchtlingsunterkünfte (Haarzopf: Auf'm Bögel 38-42; Kray: Grimbergstr. 20-22; Altenessen: Hülsenbruchstr.30; Übrerruhr: Langenbergerstr.129-131; Schonnebeck: Karl-Meyer-Str.42; Nord: Tiegelstr.31) Minibibliotheken zur Verfügung gestellt.

Sie bestehen aus von der Bibliothek überlassenen Bibliotheksdoppelregalen sowie rund 500 bis 700 Medien, die nach bibliothekarischer Prüfung aus Spenden der Bevölkerung zusammengestellt wurden. Die Verwaltung und Betreuung obliegt den Fachkräften vor Ort. Seitens des Caritasverbandes Essen besteht weiterer Bedarf, der nur bedingt mobiliarmäßig gedeckt werden kann.

In der Zentralbibliothek sowie in acht Stadtteilbibliotheken (Altendorf, Borbeck, Freisenbruch, Frohnhausen, Kettwig, Schonnebeck, Übrerruhr, Werden) sind "Willkommensregale" eingerichtet worden, mit einem speziellen Angebot an Wörterbüchern, Bildwörterbüchern, Sprachkursen, Phonetiktrainern, Wortschatztrainer, kostenlose Broschüren und Lektüren, die für die Sprachstufe A1 (Anfänger) geeignet sind. Das Angebot wird bereits intensiv genutzt. Hier besteht allerdings erheblicher Bedarf vor allem seitens der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Es wurden vier "education multitouch tables" zum spielerischen Lernen ohne Sprachkenntnisse angeschafft.

Ein Trickfilm ohne Worte als Einführung in die Möglichkeiten einer Bibliothek, erstellt vom Deutschen Bibliotheksverband, wurde auf der Website platziert.

Ein Literaturverzeichnis mit Arbeitshilfen für Sozialarbeit, Kindergarten und Schule wurde erstellt und ergänzt um zusätzliche neue Bestände für diese Thematik.

Es werden Räume für Sprachkurse zur Verfügung gestellt.

Es werden Broschüren beschafft und Führungen auf Anfrage organisiert.

Eine Mitarbeiterin aus dem Bundesfreiwilligendienst ist in der Stadtteilbibliothek Freisenbruch mit Aktionen zur Integration von Flüchtlingen tätig.

Die Datenbank Press Reader mit dem Zugang zu ca. 5.000 ausländischen Zeitungen wurde Mitte März freigeschaltet.

Die Stadtbibliothek hat den Zuschlag bekommen, bei einer vom Goethe-Institut organisierten Aktion mitzuwirken. Das Goethe-Institut stellt ca. 15 Koffer mit Filmen für Vorführungen mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. In den Koffern befinden sich 18 deutsche Spielfilme mit arabischen und deutschen Untertiteln/Sprachfassungen sowie zwei nonverbale Kurzfilmprogramme. Die Veranstaltungen sind für April geplant.

Die Stadtbibliothek bekommt als eine von 200 deutschen Bibliotheken kostenfrei ein Buchpaket mit dem Titel "Lesen öffnet Türen – Bücher auf Arabisch für Kinder" mit 24 Titeln deutschsprachiger Bilderbücher und Kinder- und Jugendbücher in arabischer Übersetzung.

Sofern ausreichend konsumtive Mittel zur Verfügung stehen, wird die Stadtbibliothek die e-learning-Plattform ‚Rosetta Stone‘ als Lizenz erwerben, um individualisierte Sprachkurse zur Verfügung zu stellen. Eine Kooperation mit der VHS ist angedacht. Weitere Beschaffungen für die Bestandssegmente Sprachen, Lernen und Integration (s. oben Willkommensregale) sind erforderlich.

- **Volkshochschule**

(siehe unter Punkt 1.4)

- **Folkwang Musikschule**

Die meisten Essener Grundschulen nehmen an dem Programm „Jedem Kind Instrumente, Tanzen Singen“ (JEKITS) teil. Alle Kinder der beteiligten Grundschulen, so auch die neuen Mitschülerinnen und Mitschülern mit Fluchterfahrungen, erhalten musikalische Grundkenntnisse je nach dem von den Schulen gewählten Schwerpunkt. Als Schwerpunkte können die Bereiche „instrumentales Musizieren“, „Singen“ oder „Tanzen“ gewählt werden.

Die Folkwang Musikschule gestaltet den Unterricht in Kooperation mit den Grundschulen in allen Schwerpunkten. Die Integration der Flüchtlingskinder ist ein wichtiger Teil der zukünftigen Zielsetzungen. Schon jetzt gibt es innerhalb des Unterrichtes kulturelle Brückenschläge zu anderen Musikkulturen. In der Weiterführung ist die Wahl eines „Weltmusik“-Instrumentes wie z.B. Baglama wählbar. Zum Teil stehen auch Lehrerinnen und Lehrer mit arabischen Sprachkenntnissen hierfür zur Verfügung.

Das Essener Singnetz ist ein Angebot der Folkwang Musikschule im Bereich der offenen Ganztagsangebote an den Essener Grundschulen. Es ist mit seinen über das ganze Stadtgebiet verteilten Singgruppen in der Lage, auch Flüchtlingskinder im Grundschulalter aufzunehmen. Einmal im Jahr kommen alle Kinder zu einem zentralen Abschlusskonzert zusammen. Das diesjährige Sommerkonzert wird Flüchtlingskinder gezielt einladen und ansprechen.

Der Jamtruck der Folkwang Musikschule kümmert sich um minderjährige Flüchtlinge. Der Jamtruck ist ein fahrbarer Unterrichtsraum mit angeschlossenem Tonstudio, der ganz unterschiedliche Standorte im Stadtgebiet anfährt und sich auf diese Weise bemüht, Jugendliche zu erreichen, die aufgrund ihrer Sozialisation keine Möglichkeit haben, selber Musik zu machen. Die Jugendlichen lernen, in unterschiedlichen Bands Musik zu machen. Diese Arbeit wurde bereits auf die Zielgruppe der minderjährigen Flüchtlinge erweitert.

Die Folkwang Musikschule wird in Kürze Wochenendworkshops mit Instrumenten aus dem arabischen Raum (Oud, Darburka usw.) für Flüchtlinge anbieten. In Kooperation mit dem Projekt „Kulturrucksack“ werden hier auch minderjährige Flüchtlinge gezielt angesprochen. Instrumentenbeschaffungen wurden mit Hilfe des Landes NRW ermöglicht. Der beauftragte Lehrer ist Oud-Virtuose und spricht Deutsch, Englisch und Arabisch. Hier werden Einladungen per Flyer und Plakat auch in Englisch und Arabisch vorbereitet. Start: 1. Jahreshälfte 2016.

Es ist geplant, Kontakt zu ausgebildeten Musikerinnen und Musikern in den Flüchtlingsfamilien zu knüpfen und in Projekten zu einem gemeinsamen Musizieren zu kommen. Mit der Präsentation der Ergebnisse in öffentlichen Konzerten kann eine solche gemeinsame Arbeit zu spannenden und höchst aktuellen Ergebnissen führen.

Darüber hinaus stehen die Angebote der Folkwang Musikschule selbstverständlich auch für Menschen mit Fluchterfahrungen offen. Das Labor für Weltmusik unter der künstlerischen Leitung von Prof. Dr. Ilse Storb bietet für diesen Personenkreis in Zusammenarbeit mit der Kulturloge Essen kostenlose Konzerte an.

▪ **Museum Folkwang**

In Abstimmung mit dem Runden Tisch in Holsterhausen und dem Betreiber der Flüchtlingsunterkunft hat jeweils am 30.01.2016 und 19.03.2016 zwischen 14.00 – 18.00 Uhr eine „Offene Kunstwerkstatt“ der Abteilung Bildung und Vermittlung im Museum Folkwang für die Bewohner des benachbarten Flüchtlingsdorfes in der Planckstraße stattgefunden.

In der Kunstwerkstatt für Familien geht um eine sinnvolle und erfüllende Freizeitgestaltung: Sorgen und Stress des Flüchtlingsalltags lassen sich in der Begegnung mit Kunst und der Ermutigung zu eigenem Ausdruck zumindest für kurze Zeit mindern. Jenseits von Sprachbarrieren kann das aktive Erleben in der Kunstwerkstatt dazu dienen, eigene Fähigkeiten zu entdecken bzw. zu stärken und damit Mut in einer schwierigen Lebenssituation zu machen.

„5plus – Vorschüler im Museum Folkwang“ ist ein Vermittlungsprojekt für Kinder ab fünf Jahren. Durch den Besuch des Kindergartens nehmen hieran auch Kinder aus geflüchteten Familien teil. Das Projekt zielt darauf, Vorschulkindern aus Essener Kindertagesstätten einen ersten intensiven Zugang zur Institution Museum zu ermöglichen. In vier Workshops erkunden die Kinder in der Gruppe mit ihren Erzieherinnen und Erziehern das Museum und lernen Gemälde und Skulpturen in der Sammlung kennen. Im Werkraum malen, zeichnen und modellieren sie angeleitet von Kunstvermittlerinnen und Kunstvermittler. Auch die Familien werden zu einem Museumsbesuch eingeladen. An einem fünften Termin treffen die Kinder einen Künstler in seinem Atelier. Die Erzieherinnen und Erzieher lernen im Vorfeld bei Fortbildungen das Methodenrepertoire kennen. Die Teilnahme an 5plus ist für die teilnehmenden Kindertagesstätten kostenfrei.

- **Stiftung Ruhr Museum**

Als Regionalmuseum des Ruhrgebiets beschäftigt sich das Ruhr Museum ausführlich mit dem Thema Migration. Von etwa 200.000 auf heute ca. 5,3 Millionen Menschen hat sich die Bevölkerung des Ruhrgebiets in den letzten 200 Jahren um einiges vervielfacht und seit seiner Entstehung als Industrieviertel arbeiten und leben in der Region Menschen aus verschiedensten Ländern - mittlerweile ca. 200 Nationen. In der Dauerausstellung gibt es dazu eine eigene Abteilung „Migration und Bevölkerungsentwicklung“. Angebote werden Themenführungen zu „Migration im Ruhrgebiet“. Zum „Programm für Schulen“ gehört „Neu hier. Ankommen und Heimat finden im Ruhrgebiet“ zum festen Bestandteil.

Im schulischen Bereich bietet das Ruhr Museum seit 2014 spezielle museumspädagogische Angebote für Kinder in Seiteneinsteigerklassen mit großem Erfolg an. In der engen Kooperation mit Bildungspartnerschulen wird dieses Angebot weiter ausgebaut.

Seit letztem Jahr bieten das Ruhr Museum auf Nachfrage jeder Institution, die mit einer Flüchtlingsgruppe das Ruhr Museum besuchen möchte, freien Eintritt und freies Führungsentgelt an. Die Führungen sind dabei in deutscher, englischer, niederländischer oder französischer Sprache möglich. Gerne kann ein Übersetzer mitgebracht werden.

- **Theater und Philharmonie Essen**

Die Theater und Philharmonie Essen (TUP) und ihre Sparten engagierten sich in den vergangenen Monaten in der Flüchtlingsthematik auf verschiedenen Ebenen. So wurden spezielle kulturelle Angebote geschaffen: Beispielhaft sei hier das Willkommenskonzert für Flüchtlinge und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer genannt, das die Essener Philharmoniker unter dem Titel „Refugees welcome“ im November 2015 in der Philharmonie Essen gaben.

Außerdem wurden für bestehende Angebote finanzielle und organisatorische Barrieren abgebaut: Vor Weihnachten 2015 lud das Aalto-Theater in Zusammenarbeit mit Essener Flüchtlingsinitiativen Flüchtlinge zu einer Vorstellung des Familienmusicals „Die Märchenwelt zur Kur bestellt“ ein. Die Aktion „Der geschenkte Platz“ ermöglichte es Kindern und Jugendlichen (vorwiegend aus Flüchtlingseinrichtungen), die sich eine Theaterkarte nicht leisten können, den Besuch der Aufführung „Anton, das Mäusemusical“ im Grillo-Theater – indem engagierte Bürgerinnen und Bürger die Kosten für das/die Tickets übernahmen. Und im Rahmen des Kinderwochenendes des Schauspiels Ende November 2015 wurden, organisiert über den Caritasverband Essen und das Diakoniewerk Essen und beworben durch mehrsprachige Flyer, Flüchtlingsfamilien zu den Vorstellungen von „Anton, das Mäusemusical“ eingeladen.

Hinzu kamen Benefiz-Veranstaltungen und -Aktionen. Im Rahmen des Theaterfestes wurden im Grillo-Theater Dekorations- und Kostümteile abgespielter Produktionen versteigert – der Erlös ging an die Flüchtlingshilfe des Diakoniewerkes Essen. Ebenfalls der Flüchtlingshilfe des Diakoniewerkes Essen zu Gute kommen die Erlöse der zwei Liederabende „Rote Rosen“, die das Schauspiel im März und im April 2016 im Grillo-Theater veranstaltet. Im Rahmen der Aktion „Wunschbaum“, die zur Weihnachtszeit im Schauspiel Essen lief, erfüllten Essener Bürgerinnen und Bürger Weihnachtswünsche von Flüchtlingskindern.

Weitere kulturelle Angebote und Aktionen sind von Seiten der Philharmonie Essen geplant. Beispielhaft ist hier das fünfmonatige Kompositionsprojekt mit jugendlichen Flüchtlingen zu nennen. Schon jetzt werden viele regelmäßige Angebote der TUP und ihrer Sparten (wie Führungen, Workshops, Konzert- und Vorstellungsbesuche etc.) von zahlreichen Flüchtlingen wahrgenommen werden – vor allem von Kindern und Jugendlichen, die in Kindertagesstättengruppen oder im Klassenverbund die Häuser der TUP besuchen.

Fachbereich Interkulturelle Orientierung/Kommunales Integrationszentrum

Der Fachbereich bietet bereits entwickelte Serviceleistungen an und initiiert, organisiert bzw. beteiligt sich an neuen Maßnahmen.

Serviceleistungen

- Sprint, der Vermittlungsdienst für interkulturelle **Sprach-** und **Integrationsmittler** unterstützt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen in ihrer täglichen Arbeit bei der Kommunikation mit Kunden und Patienten mit Zuwanderungsgeschichte. Die zurzeit rund 200 eingesetzten interkulturellen Sprach- und Integrationsmittler (rund 60 Spra-

chen und Dialekte) tragen so zu einer möglichst reibungslosen Kommunikation zwischen Fachkräften einerseits und fremdsprachigen, der deutschen Sprache nicht mächtigen Kunden/Patienten andererseits bei.

Zu den Nutzern des Dienstes gehören Ämter und Behörden, Arbeitsvermittlungen und Job-Center, Beratungsstellen, Einrichtungen der Erziehungs- und Familienhilfe, Frauenhäuser, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Krankenhäuser und Kliniken, Psychiatrien, psychosoziale Zentren, psychotherapeutische Einrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten, Soziale Dienste der Kommunen und der freien Träger.

- Kultur-/Übungsleiterinnen und -leiter-Tandems im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften.
 - Einsatz von Kulturcoaches (in der Stadtteilbibliothek Freisenbruch und an fünf Grundschulen und in einem Stadtteilatelier im Nordviertel) Daran nehmen ca. 90 Kinder teil. Kooperationspartner sind Zentralbibliothek, Museum Folkwang und Ruhmuseum.
 - Der Fachbereich beteiligt sich in Kooperation mit der Fördergesellschaft Kultur und Integration gGmbH am Programm „Bundesfreiwilligendienst für Flüchtlinge“ und setzt gegenwärtig sechs Bundesfreiwilligendienstleistende, davon zwei im Bereich Kultur und vier im Bereich Sport, ein. Die beiden Bundesfreiwilligendienstleistenden im Bereich Kultur werden in der Stadtteilbibliothek Essen-Freisenbruch eingesetzt. Sie unterstützen Flüchtlinge und ihre Kinder als Lesepatinnen.
 - Vorbereitung eines Medienpakets (über soziale Medien) zur Information, Kommunikation und Aktivierung der Flüchtlinge in Form spezieller Audio- und Videoprogramme, die über das Internet/Apps Verbreitung finden sollen
- Screening von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren/potentiellen Trainerinnen und Trainern unter den Flüchtlingen mit Kompetenz im Bereich audio-visuelle Kommunikation: mehrsprachige Journalistinnen und Journalisten, Künstlerinnen und Künstler, Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Erzieherinnen und Erzieher (über Runde Tische, Sprachkursträger, Jobcenter, Migrantenorganisationen etc.).

Maßnahmen des Fachbereiches Interkulturelle Orientierung/Kommunales Integrationszentrum Essen in Kooperation mit unterschiedlichen städtischen und nicht städtischen Kooperationspartnern

- Projekt „Für eine gemeinsame Zukunft - Bau der Arche Noah“ mit seiner stadtteilbezogenen Ausweitung „Archedialoge“, die auf Flüchtlinge ausgeweitet wurden.
- Kulturelle Angebote für Flüchtlinge: Mit diesem Angebot soll zur Erleichterung des Einstiegs in die Essener Stadtgesellschaft die Interessen der Flüchtlinge aufgegriffen werden. Es soll in Kooperation mit den Kulturinstituten und der Fördergesellschaft Kultur und Integration kulturelle Angebote in den Herkunftssprachen und in deutscher Sprache konzipiert und in Kleingruppen in Flüchtlingsunterkünften bzw. ihrem Umfeld umgesetzt werden.
- Beteiligung am Projektes „Integration von arabischsprachigen Flüchtlingsfrauen ins Präventionsnetzwerk“ (siehe Punkt 4.5).
- Die Initiierung und Vorbereitung von dialogischen Begegnungen im Umfeld der Unterkünfte mit Flüchtlingen und Nachbarn in Kooperation mit den Runden Tischen.
- Organisation und Umsetzung von Informations- und Unterstützungsangeboten über die Landesprogramme („Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“, „Zusammenkommen und Verstehen“ 2015 und KOMM AN 2016) in Kooperation mit städtischen und nicht städtischen Kooperationspartnern.

Dazu gehören

- Unterstützung der Arbeit der Runde Tische durch Bereitstellung von Verfügungsmitteln
- Erstellung von Informationen
 - Druck der Orientierungshilfe „Refugee-Guides (6.000 Stück) in Deutsch, Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch und Serbisch
 - Druck der Orientierungshilfen und Umgebungsplänen zu ersten Orientierung für alle 32 städtischen Unterbringungseinrichtungen
 - Druck des Flyers „Willkommen in Essen“ (18.000 Stück) mit den wichtigsten Hinweisen zur ersten Orientierung in sechs Sprachen (Deutsch, Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch und Serbisch)
 - Erstellung eines Internetportal für Geflüchtete in sechs Sprachen mit allen wichtigen Alltagsinformationen für den Start in Essen und Links zu den jeweiligen Fachbereichen
- Einrichtung von Begegnungsräumen

- Politische Bildung und Verhinderung von extremistischen Tendenzen
 - Bisher spielte die Zusammenarbeit mit Moscheegemeinden in Essen hinsichtlich der politischen Bildung bei jungen Flüchtlingen kaum eine Rolle.

Aktuell führt das Kommunale Integrationszentrum in Zusammenarbeit mit der „Kommission Islam und Moscheen Essen“ (KIM-E) eine Bedarfsanalyse in den muslimischen Gemeinden zur Verhinderung extremistischer Tendenzen bei muslimischen Jugendlichen durch. In 15 Gemeinden wurden ca. 75 Akteure vor Ort zu ihren Erwartungen und Unterstützungsbedarf in der Präventionsarbeit befragt.

Da geflüchtete Muslime nach sozialem Anschluss und religiöser Orientierung suchen, muss durch präventive Arbeit verhindert werden, dass die jungen Flüchtlinge in die Fänge von extremistischen Gruppierungen geraten.

Hier melden die Moscheegemeinden in Essen ein hohes Interesse an einer Zusammenarbeit bei Präventionsmaßnahmen an, wie z.B.

- eine intensivere Zusammenarbeit mit städtischen Einrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen und der Polizei
- die Einrichtung einer Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Gemeinden, um über die Gefahren des gewaltbereiten Salafismus aufzuklären
- mehrsprachige „Jugenddialoggruppen“.

Ebenso ist es den Gemeinden wichtig, als Berater für Flüchtlinge in religiösen, gesellschaftlichen und politischen Fragen in Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse miteinbezogen und als gleichberechtigte Gesprächspartner akzeptiert zu werden.

5. Vermittlung in Arbeit

5.1 Integration Point

Zur Vorbereitung von Flüchtlingen für den deutschen Arbeitsmarkt dienen Qualifizierungsangebote, die Schaffung von Jobmöglichkeiten für Geringqualifizierte und sozialpädagogische Begleitung.

Die Anzahl der Menschen, die vor politischer Verfolgung nach Deutschland fliehen und politisches Asyl beantragen, steigt in Essen kontinuierlich an. Die gesamtgesellschaftliche Integration hat für alle eine herausragende Bedeutung, benötigt hierfür jedoch eine systematische, gut strukturierte und gezielte Unterstützung beim Zugang zum Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt.

Bei vielen Flüchtlingen ist die Bleibewahrscheinlichkeit aufgrund der politischen Situation in ihren Herkunftsländern hoch, so dass insbesondere der frühzeitigen Aktivierung dieses Personenkreises eine besondere Bedeutung zukommt. Die Erschließung der Potenziale von Asylbewerbern und Flüchtlingen stellt aufgrund der sprachlichen und interkulturellen Unterschiede dabei eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, werden alle Netzwerkakteure: Agentur für Arbeit, Jobcenter, Stadt Essen, Ausländerbehörde, Sozial- und Jugendamt, Kammern, Sozialverbände, das BAMF und Träger beruflicher Qualifizierung und Sprachförderung ihre Aktivitäten aufeinander abstimmen und die Zusammenarbeit eng verzahnen.

Sprachkursangebote und spezielle Maßnahmen für Flüchtlinge zur Kompetenzfeststellung und Qualifizierung sind ein wesentlicher Beitrag für die Vorbereitung und Unterstützung einer möglichst zeitnahen aktiven Teilhabe am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Eine ganzheitliche, vernetzte und nachhaltige Betreuung kann durch die Zusammenlegung der Kompetenzen aller Beteiligten erreicht werden.

Der demografische Wandel mit dem zu erwartenden Fachkräftebedarf wird vielen Flüchtlingen vor allem mittelfristig gute Integrationschancen bieten. Eine mögliche „Win-Win-Situation“ gilt es zu forcieren.

Die enge Zusammenarbeit mit dem JobCenter wird insbesondere durch die Einrichtung des „Integration Point“ ermöglicht und befördert.

5.1.1 Ziel des Integration Point

Der Integration Point ist Anlaufstelle für Flüchtlinge, die vorbereitende Unterstützungen zur möglichen Integration in den Ausbildungs- oder 1. Arbeitsmarkt benötigen. Zu den zentralen Akteuren des Integration Point zählen die Agentur für Arbeit, das JobCenter und die Ausländerbehörde der Stadt Essen, die gemeinsam unter einem Dach ihre Kompetenzen bündeln.

Die Ausländerbehörde kann zeitnah Transparenz über die Zugangsmöglichkeiten von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herstellen. Eine schnelle Klärung zum Aufenthaltsstatus ist in diesem Kontext sowohl für die Entscheidung über arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen als auch für die Rechtskreiszuordnung notwendig und zielführend im Hinblick auf den effizienten Einsatz der Ressourcen. Die Ausländerbehörde ist in den Räumlichkeiten des Integration Point nicht mit Personal vertreten, jedoch über eine Hotline für Anfragen der Integrationsfachkräfte des Integration Point zur Verfügung stehen.

Entscheidend für den erfolgreichen Verlauf des Integrationsprozesses ist die rechtskreisübergreifende Betreuung der Kundinnen und Kunden in einem eng abgestimmten und verzahnten Prozess der beteiligten Institutionen, so dass auch nach einem Wechsel des Rechtskreises der Integrationsprozess ohne Reibungsverluste bis zur nachhaltigen Vermittlung weitergeführt werden kann. Die Kontinuität im Beratungsprozess stellt sicher, dass berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten systematisch erschlossen und an die hiesigen Anforderungen angepasst werden.

5.1.2 Zielgruppe des Integration Point

Agentur für Arbeit (Sozialgesetzbuch III)

Der Integration Point richtet sich vorrangig an Flüchtlinge mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit.

Für folgende Personengruppen ist der Integration Point erste Anlaufstelle

- Personen mit Aufenthaltsgestattung,
- Personen, mit einem humanitären Aufenthaltstitel nach § 25 Kapitel 2, Abschnitt 5 Aufenthaltsgesetz
- Personen mit einer Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz.

Der Fokus der Aktivitäten liegt dabei bei Menschen

- bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist („hohe Bleibewahrscheinlichkeit“ - Irak, Syrien, Afghanistan, Iran, Eritrea) und
- bei denen für absehbare Zeit ein grundsätzlicher Arbeitsmarktzugang besteht, also nicht aufgrund z.B. einer Abschiebeverfügung oder eines längerfristig verfügt Beschäftigungsverbots von vornherein ausgeschlossen ist und
- bei denen absehbar ist, dass sie nach Ende der Wartefrist dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden und
- bei denen eine deutliche Steigerung der Integrationschancen durch die Betreuung im Integration Point zu erwarten ist.

Nicht zu überstellen und damit weiterhin in der Arbeitsvermittlung zu betreuen sind Kunden, die zwar dem Personenkreis zugerechnet werden können, aber

- bereits in den deutschen Arbeitsmarkt integriert sind (über ein Jahr berufliche Tätigkeit im Inland und Leistungsanspruch)
- „langzeitgeduldet“ oder „asylberechtigt“ (d.h. vor dem 01.01.2011 eingereist) sind.

JobCenter (SGB II)

Der Integration Point richtet sich an anerkannte Asylberechtigte aus Flüchtlingsstaaten (derzeit Irak, Syrien, Iran und Eritrea), die Anträge auf Leistungen nach dem SGB II stellen und im Neukundenbereich des JobCenters betreut werden.

5.1.3 Aufgaben und Abläufe im Integration Point

Im Integration Point werden durch die Agentur für Arbeit vorrangig Personen aufgenommen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sind und die somit noch keinen Anspruch auf SGB II Leistungen haben.

Die Beratung erfolgt grundsätzlich im Rahmen terminierter Gespräche, um die Arbeitsabläufe strukturiert und effizient zu gestalten. So kann beispielsweise bei der Organisation von Terminen für Kundinnen und Kunden aus bestimmten Herkunftsländern ein Dolmetscher für mehrere aufeinander folgende Gespräche eingesetzt werden.

An jeder Stelle des Prozesses ist zu überprüfen, ob eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt möglich ist. Pragmatische Lösungen mit frühzeitiger Marktintegration sind langen Förderketten in behüteten Strukturen vorzuziehen.

Das JobCenter steuert über den Integration Point alle SGB II Neuantragsteller aus den Irak, Syrien, Iran und Eritrea in das Regelsystem. Im Integration Point wird der weitere Verbleib der Kundinnen und Kunden festgelegt. Nach einem Sofortangebot erfolgt entweder eine Überstellung in die Regelstruktur des JobCenters, d.h. zum JobService bzw. in die Standorte oder aber der Vermittlungsprozess wird im Integration Point selbst weitergeführt.

5.1.4 Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit des Integration Point mit Arbeitgebern

Arbeitgeber erklären sich zunehmend bereit, Flüchtlinge als Auszubildende oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzustellen. Hier sind passgenaue Lösungen gefragt, die oftmals auch die Finanzierung von Sprachkursen beinhalten. Der Zusammenarbeit zwischen Integration Point und dem Arbeitgeber Service sowie dem JobService Essen des JobCenters kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Arbeitgeber sollen Informationen und Beratung aus einer Hand erhalten. Die gemeinsame bewerberorientierte Vermittlung sowie gemeinsame Außendienste sind daher zielführend. Diese rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit wird insoweit in der Beratung der Arbeitgeber zum Stellenbesetzungsprozess proaktiv und werbend aufgegriffen. Dies führt zu der erforderlichen Transparenz für alle Beteiligten über aktuelle Stellen und vorhandene Bewerberpotenziale sowie Förderleistungen aus beiden Rechtskreisen und befördert den Gesamtintegrationsprozess.

Arbeitgeber mit Interesse an der Einstellung von Flüchtlingen werden bei Erstkontakt über die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen Integration Point und Arbeitgeber-Service und den damit verbundenen rechtskreisübergreifenden Austausch über Einstellungsmöglichkeiten für die Bewerber des Integration Point informiert.

5.2 Ausbildung und Arbeitsmarkt

Siehe hierzu auch Vorlage 0316/2016/5, Arbeitsmarktprogramm 2016 des JobCenters

5.2.1 Bevölkerung in Essen und Ausgangssituation

Mit Stand 30.09.2015 leben in Essen 132.836 Menschen, die als Nichtdeutsche respektive als Doppelstaater geführt werden und somit einen Zuwanderungshintergrund haben. Prozentual gesehen machen sie ca. 22 % der Stadtbevölkerung aus.

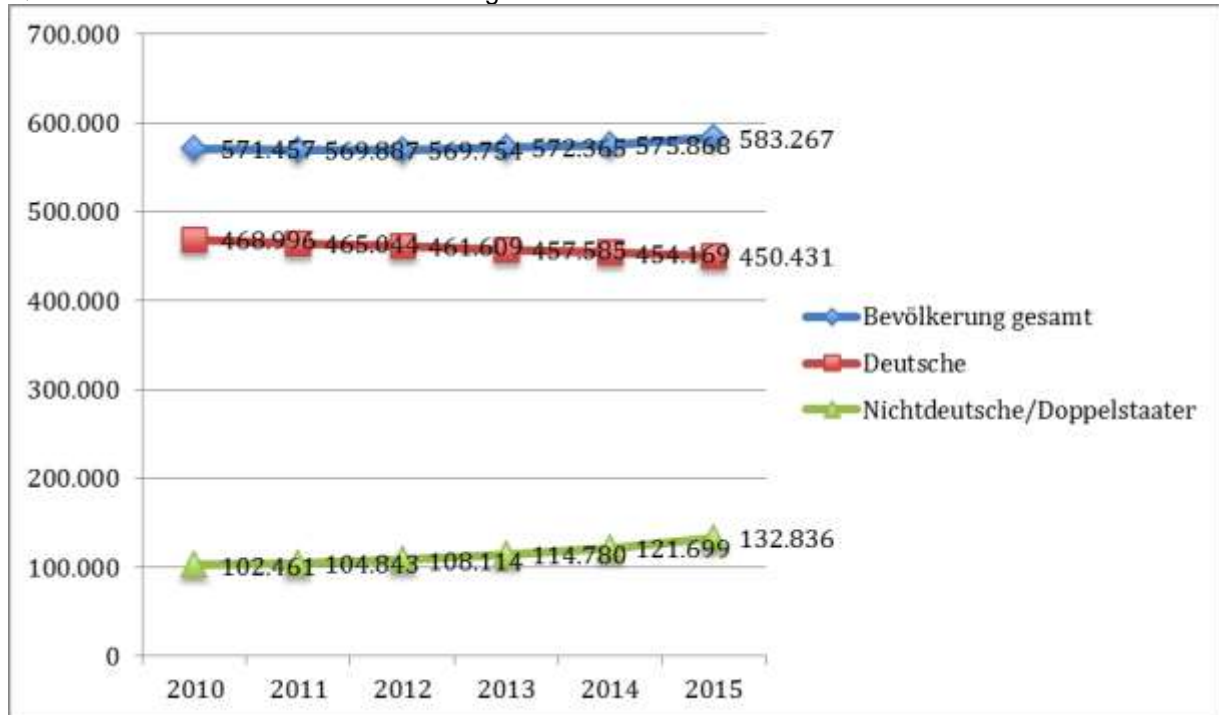
In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Nichtdeutschen/Doppelstaater in Essen um 29,6 % gestiegen, während der Anteil der Deutschen um 4,0 % abgenommen hat.

In dieser Zahl sind Bürgerinnen und Bürger, die sich inzwischen haben einbürgern lassen, nicht enthalten.

Die nachfolgende Statistik zeigt die Entwicklung der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung ab dem Jahr 2010.

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

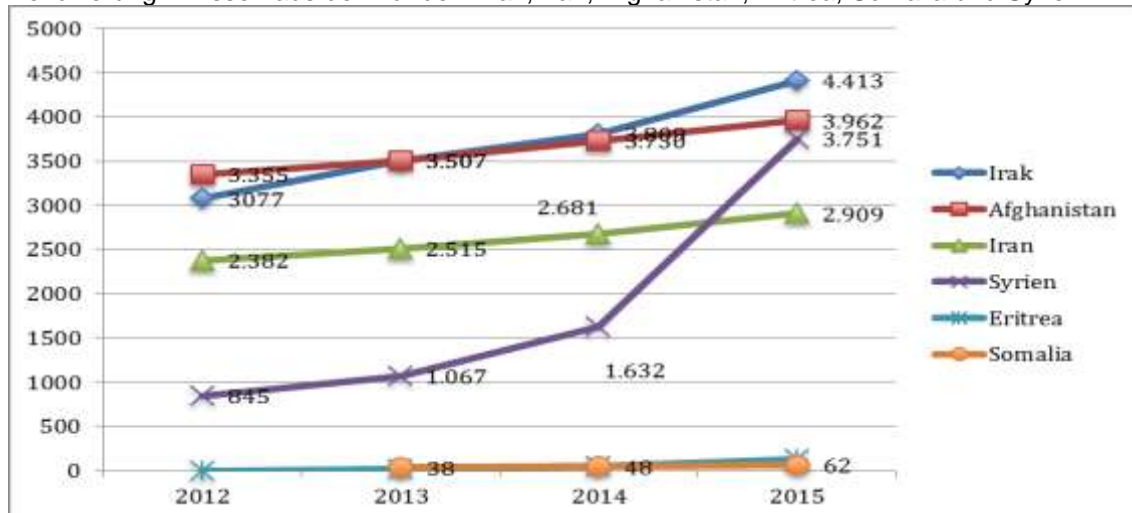
Quelle: Ein Blick auf ... Wohnbevölkerung



Die verschiedenen Krisenherde in der Welt führen dazu, dass Menschen aufgrund von Verfolgung oder Armut ihre Heimat verlassen und auch in Essen eine sichere Zukunft suchen. Im Laufe des Jahres gab es durch die Flüchtlingsströme u.a. aus Syrien, Irak, Eritrea, Somalia und Iran einen Zuwachs in der Bevölkerung.

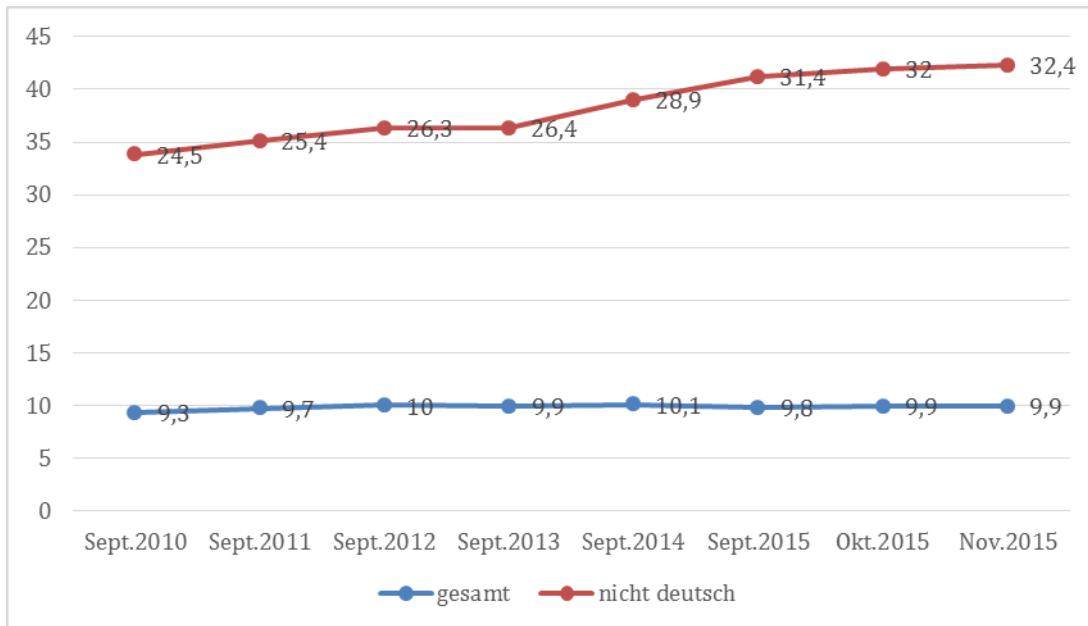
In der folgenden Graphik aufgeführt sind die Staatsangehörigkeiten von Asylbewerbern aus den zugangsstärksten Herkunftsländern mit der höchsten Bleiberechtschance.

Bevölkerung in Essen aus den Ländern Irak, Iran, Afghanistan, Eritrea, Somalia und Syrien



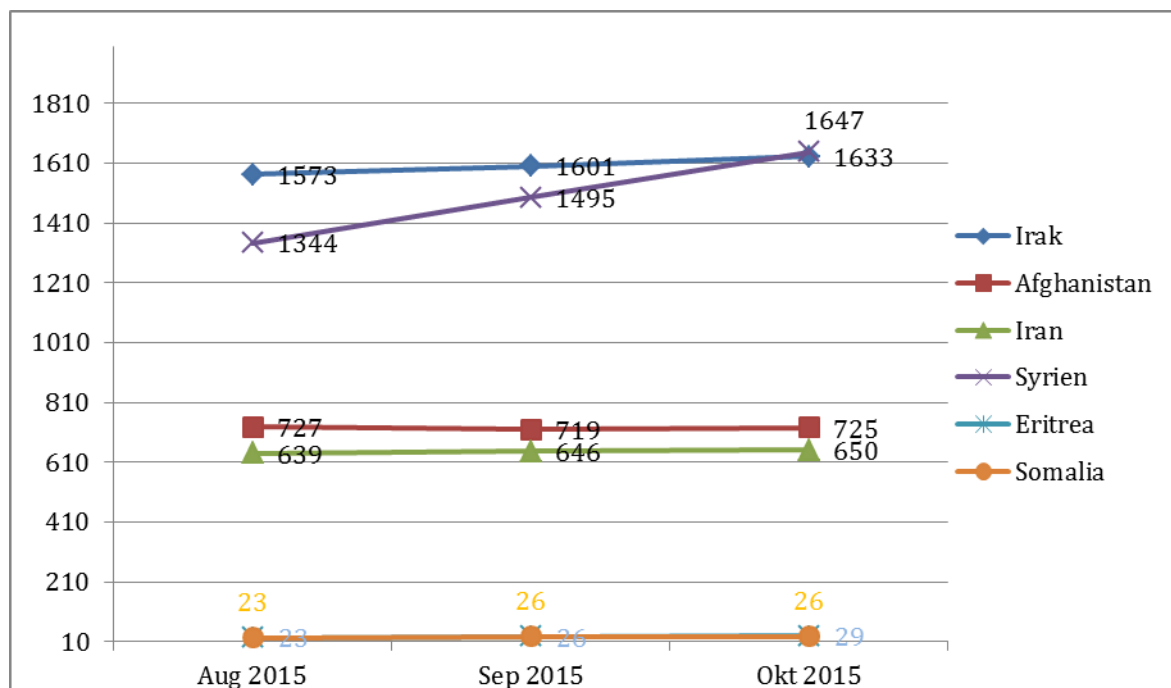
Der Zuwachs bei der Bevölkerung u.a. aus den Ländern Irak, Iran und Syrien hat Einfluss auf die Arbeitslosenquote von Nichtdeutschen. In den letzten Jahren hat die Zahl der Arbeitslosen unter den Nichtdeutschen erheblich zugenommen.

Zwischenzeitlich erhalten in Essen Menschen aus 140 Nationen SGB II-Leistungen. Die nachfolgende Statistik zeigt die Entwicklung der Gesamt-Arbeitslosenquote im SGB II sowie - daraus herausgelöst - die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei ausländischen SGB II-Bezieherinnen und -Beziehern.



Die Quoten machen deutlich, dass Flüchtlinge ein größeres Risiko tragen dauerhaft auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen zu sein.

Die nachfolgende Statistik zeigt die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von 15 bis unter 64 aus den Flüchtlingsländern mit der höchsten Bleiberechtschance seit August 2015 (vorläufige Daten).



5.2.2 Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge ermöglichen

Es muss gelingen, Flüchtlinge in den regionalen Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch vor dem Hintergrund aktueller Fachkräftengpässe in Deutschland sollte das Potenzial von Flüchtlingen frühzeitig erhoben und für den Arbeitsmarkt genutzt werden.

Die schnellstmögliche Integration in Arbeit ist nicht nur ein unumgänglicher Baustein zur Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft, sondern dient auch dazu, die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit durch langwierige Wartezeiten zu vermeiden.

Zukunft für Flüchtlinge - Wegbereiter

Entscheidend für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist ein frühzeitiges Screening ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen.

Idealerweise werden die Kompetenzen und Fähigkeiten der Flüchtlinge mit einer Bleiberechtperspektive bereits in den jeweiligen Flüchtlingseinrichtungen systematisch erfasst. Hierzu wird mit Hilfe eines standardisierten Erhebungsbogens, der in verschiedenen Sprachen zur Verfügung steht, eine Kurzbefragung durchgeführt.

Werden frühzeitig Kompetenzen, Fähigkeiten oder auch Bildungs- und Berufsabschlüsse identifiziert, können individuelle Maßnahmen für einen erfolgreichen Berufseinstieg eingeleitet werden. Parallel erfolgen in Essen durch die jeweils genannten Institutionen Informationsveranstaltungen zu den Themen

- Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen (IHK - Industrie- und Handelskammer)
- Beratung zur beruflichen Entwicklung (IQ-Netzwerk - Integration durch Qualifizierung)
- Sprachförderung (delie.net - Deutsch lernen in Essen)
- berufliche Weiterbildung (W.i.R. Weiterbildung im Revier e.V.)

Integrationsunterstützung für Flüchtlinge

Arbeit ist der Schlüssel zu Integration und gesellschaftlicher Partizipation. Das Ziel, den Flüchtlingen einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, steht daher 2016 im Zentrum der Arbeit des JobCenters Essen.

Erwerbsarbeit ist der Schlüssel zu Integration und Teilhabe und gewährleistet die ökonomische Unabhängigkeit von Transferleistungen. Bessere Lebensbedingungen der Flüchtlinge sowie die Finanzierung unser Sozialversicherungssysteme können nur durch Beschäftigung verwirklicht und gesichert werden. Arbeit bringt die nötige finanzielle Sicherheit für die Übernahme familiärer und gesellschaftlicher Verantwortung und ein selbstbestimmtes Leben.

Gelingt es nicht, Flüchtlinge in das Erwerbsleben zu integrieren, führt dies zu hohen Ausgaben in den sozialen Sicherungssystemen.

Angesichts der demographischen Prognose für Deutschland, wonach das Durchschnittsalter der Bevölkerung steigt, wird in einigen Bereichen des Arbeitsmarktes ein Fachkräftemangel befürchtet. Daher ist es besonders wichtig, die zwischenzeitlich große Gruppe der Flüchtlinge effizient in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Jedoch führen viele Faktoren dazu, dass Nichtdeutsche häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind, als Deutsche. Auf der individuellen Ebene erschwert eine Vielzahl von Hemmnissen den Übergang in den Arbeitsmarkt, insbesondere sind dies

- nicht ausreichende Sprachkenntnisse
- keine oder mangelnde Berufserfahrung in Deutschland
- fehlende berufliche Qualifizierung
- nicht anerkannte, im Ausland erworbene Berufsabschlüsse

Neben den breit gefächerten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten werden deshalb zusätzliche, speziell auf Flüchtlinge zugeschnittene, Instrumente eingesetzt, die sowohl die Beschäftigungsfähigkeit verbessern als auch die Chancen auf berufliche Integration erhöhen.

5.2.3 Förderangebote für Flüchtlinge

Sprachförderung

Die Vermittlung der deutschen Sprache ist wesentlich für eine gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration von Flüchtlingen. Der Spracherwerb bildet die Grundlage für alle weiterführenden Förderangebote.

Bedingt durch die große Anzahl an Asylsuchenden, die 2015 in die Bundesrepublik und in die Kommunen kamen und die im Jahr 2016 noch kommen werden, hat es signifikante Änderungen beim Zugang und bei den finanziellen Möglichkeiten der Sprachkurse gegeben.

Die neuen Rahmenbedingungen stellen das JobCenter vor eine große organisatorische Herausforderung, die gemeinsam mit anderen Fachbereichen sowie den involvierten externen Partnern gelöst werden muss.

Nach der Anerkennung als Asylberechtigter und der anschließenden Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis gehen die Flüchtlinge in der Regel in den SGB II-Leistungsbezug über und dürfen einer Erwerbsfähigkeit nachgehen.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, ist die schnelle und effektive Nutzung der vorhandenen Sprachfördermöglichkeiten zwingend. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Sprachangebote für das Jahr 2016 dargestellt.

Integrationskurse

Die Integrationskurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert und bieten den Einstieg in die Sprachförderkette. Anträge auf Zulassung sind beim BAMF zu stellen.

Anspruchsberechtigt sind

- Spätaussiedler - Ausstellung einer Teilnahmeberechtigung für einen Integrationskurs gemäß § 7 Absatz 2 Bundesvertriebenengesetz
- Personen im Rahmen des Familiennachzugs, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbständige, Personen mit bestimmten humanitären Aufenthaltstiteln oder langfristig Aufenthaltsberechtigte (Daueraufenthalt-EU).

Zugelassen werden können im Rahmen verfügbarer Kursplätze

- Ausländerinnen und Ausländer, die eine Aufenthaltsgestattung gem. § 55 Abs. 1 Asylgesetz besitzen und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist
(Menschen, die aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 % kommen, haben eine gute Bleibeperspektive. 2015 trifft dies auf die Herkunftsländer Eritrea, Irak, Iran und Syrien zu. Welche Herkunftsländer das Kriterium Schutzquote erfüllen, wird jährlich festgelegt.)
- Ausländerinnen und Ausländer, die eine Duldung („Bescheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung“) gem. § 60 a Abs. 2 S. 3 Aufenthaltsgesetz besitzen und
- Ausländerinnen und Ausländer mit einem rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalt, die einen Anspruch nicht oder nicht mehr besitzen
- Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie deutsche Staatsangehörige ohne ausreichende Deutschkenntnisse, besonders integrationsbedürftig.

Verpflichtet zur Teilnahme an Integrationskursen sind

- neu zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, die über keine Sprachkenntnisse verfügen
- Ausländerinnen und Ausländer, die integrationsbedürftig sind und von der Ausländerbehörde zur Teilnahme aufgefordert werden
- Ausländerinnen und Ausländer, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und von den Trägern der Grundsicherung (JobCenter o.ä.) zur Teilnahme verpflichtet werden.

Die Verpflichtung erfolgt durch die Ausländerbehörde oder das JobCenter. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch schulpflichtig sind, können nicht am Integrationskurs teilnehmen.

Die Flüchtlinge sollen möglichst frühzeitig über die Möglichkeit, einen Integrationskurs besuchen zu können, informiert werden. Bereits bei Asylantragstellung sollen sie den Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs und das Merkblatt in ihrer jeweiligen Herkunftssprache erhalten.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der Integrationskurs umfasst 660 Stunden; Spezialkurse, wie zum Beispiel der Alphabetisierungskurs, 960 Stunden. Der reine Sprachkurs, in dem wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt werden, umfasst insgesamt 600 Stunden, Spezialkurse bis zu 900 Stunden.

Im Anschluss an den Sprachkurs besuchen die Flüchtlinge den Orientierungskurs, der ein Volumen von 60 Stunden hat. Der Orientierungskurs informiert über das Leben in Deutschland, über die Formen des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft, aber auch über Rechte und Pflichten in Deutschland. Er schließt mit einem Abschlusstest ab. Dieser besteht aus zwei Prüfungen, dem „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) sowie dem Test „Leben in Deutschland“. Bestehen die Teilnehmenden den Kurs nicht auf dem B1-Niveau können weitere 300 Stunden in einem Wiederholungskurs absolviert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen dem JobCenter Essen und den Anbietern der Integrationskurse wird über „Delie-net - Deutsch lernen in Essen“ organisiert.

An diesem Netzwerk unter Leitung des Kommunalen Integrationszentrums sind neben dem JobCenter und den Sprachkursträgern auch Vertreterinnen und Vertreter der Ausländerbehörde, des BAMF, der Agentur für Arbeit, der Integrationsagenturen und der Migrationsdienste beteiligt.

Die Kundinnen und -Kunden des JobCenters wählen eigenverantwortlich den für ihre individuellen Verhältnisse passenden Träger für einen Integrationskurs.

	2014	2015
Anzahl Integrationskurse (begonnen)	106	125

Berufsbezogene Sprachkurse über den Europäischen Sozialfond (ESF)

Die berufsbezogenen Sprachkurse werden über den Europäischen Sozialfond finanziert und durch das BAMF organisiert. Ziel der Sprachkurse ist die Chance auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

Im Idealfall schließt sich der berufsbezogene ESF-Sprachkurs unmittelbar an den Integrationskurs an. Er vertieft, ergänzt und verbessert die bereits erworbene Sprachkompetenz und verbindet diese mit berufsfachlichen Termini. Dabei haben die Kundin und der Kunde die Möglichkeit, einen in der Regel sechsmonatigen Kurs mit anschließendem Praktikum zu besuchen.

Während des Praktikums können die im Kurs erworbenen spezifischen Sprachkenntnisse vertieft und erste Berufserfahrung gesammelt werden. Folgende branchenspezifischen Schwerpunkte werden aktuell in Essen angeboten

- Kaufmännisch
- Sozial-pflegerisch
- Gewerblich-technisch
- Berufsübergreifend

Das ESF-BAMF-Programm richtet sich an Flüchtlinge, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II erhalten. Diese können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls am ESF-BAMF-Programm teilnehmen. Grundsätzlich muss als Teilnahmevoraussetzung ein Integrationskurs abgeschlossen sein.

Das JobCenter Essen nimmt regelmäßig an Besprechungen mit dem BAMF teil, um die gewonnenen Erfahrungen in die Weiterentwicklung und die Qualität der Sprachkurse einzubringen.

	2014	2015
Anzahl ESF-Kurse (begonnen)	23	17

Einstiegsurse

Die Einstiegskurse für Flüchtlinge mit dauerhafter Bleiberechtsperspektive (Iran, Irak, Afghanistan, Syrien, Eritrea) wurden Ende Oktober 2015 durch das Asylbewerberbeschleunigungsgesetz ermöglicht. Einen Antrag können Bildungsträger bei der Bundesagentur für Arbeit stellen und dort auch abrechnen. Teilnahmevoraussetzung ist die Aufenthaltsgestattung oder die „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender“ (BüMA). Weiter dürfen bei den Asylsuchenden keine verwertbaren Deutschkenntnisse vorliegen. Dieser sehr niederschwellige Sprachkurs umfasst 320 Unterrichtseinheiten und musste bis zum 31.12.2015 gestartet sein. Die Umsetzung erfolgte sukzessive ab November 2015.

Basissprachkurse

Die Möglichkeit, Basissprachkurse umzusetzen, basiert auf dem Modellprojekt der Bundesagentur für Arbeit „Early Intervention NRW“. Das aus dem europäischen Sozialfonds finanzierte Programm richtet sich an Flüchtlinge aus dem genannten Modellprojekt, ausgenommen sind die Herkunftsländer Iran, Irak, Syrien und Eritrea. Zugewiesen wird durch die örtliche Agentur für Arbeit.

Die 300 Unterrichtseinheiten sollen nach dem Europäischen Referenzrahmen ein Zielniveau von A1 haben.

Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens werden die für Essen möglichen acht Kurse von einem Bildungsträger in Kooperation mit der Neuen Arbeit der Diakonie beantragt.

Weitere Angebote zur Sprachförderung

Zum Erwerb weiterer berufsbezogener Sprachkenntnisse besteht im Anschluss an die klassische Sprachförderkette die Möglichkeit einer berufsbezogenen Deutschförderung im Rahmen eines Bildungsgutscheines.

Spezielle Angebote für Flüchtlinge

Berufswegeplanung für Flüchtlinge

Das über Landes-ESF-Mittel geförderte und im Januar 2014 gestartete Modellprojekt „Berufswegeplanung für Flüchtlinge ist am 30.09.2015 ausgelaufen. Nahtlos konnte diese Maßnahme ab Oktober 2015 als Regelinstrument (Maßnahme nach § 45 SGB III) übernommen werden und auch das bewährte Workshop-System wurde beibehalten.

Durch die Erfahrungswerte aus dem Modellprojekt konnte die neue Maßnahme bedarfsgerecht optimiert werden. Monatlich startet eine Gruppe mit 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Ziel der Maßnahme ist, den Übergang zwischen einem Integrationskurs und einem berufsbezogenen-ESF-Sprachkurs zu steuern und die Wartezeit effektiv zu nutzen. Dabei soll mit jedem Teilnehmenden unter Berücksichtigung ihrer/seiner Stärken und Voraussetzungen ein individueller Berufswegeplan festgelegt werden. Neben den Fachkräften des JobService Essen (JSE), die als Experten über den Essener Arbeitsmarkt berichten, sind Netzwerkpartner wie die Industrie- und Handelskammer (IHK), die Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler von SPRINT und der Bildungspunkt Essen weiterhin fester Bestandteil der Maßnahme.

Perspektiven für Flüchtlinge – Potenziale identifizieren, Integrationen ermöglichen (PerF)

Obwohl ein Großteil der Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter ist und Qualifikationen mitbringt, bleiben Fähigkeiten, Motivation und Energie der hier lebenden Flüchtlinge oft monatelang ungenutzt. Mit vielen rechtlichen und politischen Neuerungen ist in den letzten Monaten in Deutschland eine prinzipielle Abkehr vom Arbeitsverbot vollzogen worden.

Hier setzt das Angebot an und ergänzt die unterschiedlichsten Engagements verschiedener Akteure in den ersten drei Monaten mit dem Ziel, die Potenziale der Geduldeten durch Maßnahmenanteile im Echtbetrieb bei Arbeitgebern zu identifizieren. Parallel werden Perspektiven aufgezeigt, berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt, die Bedingungen des deutschen Arbeitsmarkts erläutert und Bewerbungsaktivitäten unterstützt. Das JobCenter stellt in einem ersten Schritt für 100 Teilnehmende Plätze zur Verfügung.

Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)

Ein großer Teil der Flüchtlinge ist jünger als 25 Jahre, teilweise auch noch minderjährig und/oder sogar ohne Eltern/Erziehungsberechtigte eingereist. Eine frühzeitige Integration in den Ausbildungsmarkt ist ein wesentlicher Baustein zur gesellschaftlichen Integration.

Daher ist das Ziel dieses Angebotes, auch diesen jungen Flüchtlingen ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln, um eine Berufsorientierung für das deutsche Ausbildungssystem bewusst erfassen zu können bzw. ggfs. bereits eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen zu können. Das JobCenter stellt in einem ersten Schritt Plätze für 40 Teilnehmende zur Verfügung.

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Die Wirtschaft hat weiterhin einen großen Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Laut Arbeitsmarktbericht NRW der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) von September 2015 sind insbesondere qualifizierte Kräfte in der Altenpflege, in der Energietechnik, im Bereich Mechatronik und Automatisierungstechnik sowie im Bereich Klempnerei, Sanitär, Heizung und Klimatechnik gefragt. Zur Deckung des wachsenden Fachkräftebedarfes kann auf das Potenzial von ausländischen Fachkräften nicht verzichtet werden. Seit April 2012 sind das Bundesgesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und seit Juni 2013 das Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Die Anerkennung im Ausland erworbener Bildungs- und Berufsabschlüsse ist ein wichtiger Baustein für die erfolgreiche Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Menschen, die im Ausland einen Berufsabschluss erworben haben, werden daher von den Vermittlungsfachkräften des JobCenters Essen gezielt auf die Möglichkeiten des neuen Anerkennungsverfahrens hingewiesen.

Dieses Verfahren ermöglicht neben der Bescheinigung der vollständigen Gleichwertigkeit eines im Ausland erworbenen Abschlusses auch die Teilanerkennung, so dass durch gezielte Nachqualifizierungen eine vollständige Anerkennung erreicht werden kann.

Um die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen zu verbessern, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2005 das bundesweite Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) ins Leben gerufen. Dieses Netzwerk ist u.a. mit der Beratung zur Anerkennung von Berufsabschlüssen beauftragt. Für viele Berufe fungieren auch die IHK zu Essen oder die Kreishandwerkerschaft Essen als Ansprechpartner.

Der JobService Essen (JSE) nimmt im Jahr 2016 die Flüchtlinge im Anerkennungsverfahren zunehmend in den Blick. Im Rahmen eines erfolgreichen Absolventenmanagements hat es sich der JSE zur Aufgabe gemacht, potenzialreiche Kundinnen und Kunden zu identifizieren und durch eine intensive Vermittlungsarbeit bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)

Das Land bietet in ganz NRW spezielle Beratungsstellen an, die eine kostenlose Beratung zur beruflichen Entwicklung durchführen. Dieses Angebot stößt zunehmend auf Interesse, besonders bei Flüchtlingen, die ihre Entscheidungskompetenz in Hinblick auf ihre berufliche Entwicklung verbessern möchten.

Ziel ist es, die berufliche Handlungskompetenz zu fördern, eine Bilanzierung der persönlichen Kompetenzen vorzunehmen sowie kurz- und langfristige Ziele für die berufliche Entwicklung zu definieren. Der Beratungsprozess kann - in Gesprächsform und/oder als Begleitung - ein Volumen von bis zu neun Stunden umfassen; er findet innerhalb von sechs Monaten in bis zu fünf Terminen für die Ratsuchenden statt.

Für die Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen führt als Kooperationspartner der „Bildungspunkt“ in der Essener Innenstadt diese Beratung durch. Der Bildungspunkt wird seit 2010 vom Essener Bildungsträger-Verbund W.I.R. - Weiterbildung im Revier, der Universität Duisburg-Essen und der Stadt Essen als Anlaufstelle für Menschen mit den unterschiedlichsten Weiterbildungsabsichten betrieben. Das JobCenter leistet eine Verweisberatung, da die Beratung freiwillig ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungspunktes werden regelmäßig vom JobCenter zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen.

Ein weiteres interessantes Angebot ist die Unterstützung bei der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen. Hier begleitet und unterstützt die BBE Flüchtlinge während des gesamten Anerkennungsprozesses. Insgesamt haben sich in 2015 rund 35 JobCenter-Kunden im Rahmen der BBE beraten lassen.

ProSalamander goes OnTOP

OnTOP ist der Nachfolger des Programms ProSalamander an der Universität Duisburg-Essen. Über das Programm soll die Nachqualifizierung von hochausgebildeten Flüchtlingen erreicht werden, die einen Studienabschluss in ihrem Heimatland erworben haben, der in Deutschland jedoch formal oder praktisch nicht anerkannt wird. Das Programm ist auf die individuellen Nachqualifizierungsbedarfe abgestimmt und ermöglicht es Flüchtlingen, einen anerkannten deutschen Hochschulabschluss an der Universität Duisburg-Essen und der Hochschule Niederrhein zu erwerben und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Unterstützung erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darüber hinaus durch Mentoring, Bildungscoaching und die Beratung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Clearingstelle.

Die Durchführung des Programmes erfolgt in einem Verbundprojekt mit der Otto Benecke Stiftung e.V. und der Hochschule Niederrhein sowie dem Bundesprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ).

In Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im JobCenter Essen wurde im Jahre 2015 über den JobService Essen (JSE) eine Vorauswahl für einen Projektbeginn im Oktober 2015 vorgenommen. Dabei sind über 100 interessierte Flüchtlinge informiert und zum Tag der Offenen Tür der Universität Duisburg-Essen eingeladen worden. Eine Rückmeldung über die ins Projekt aufgenommenen Teilnehmenden steht noch aus.

TalentKollegRuhr

Beim TalentKollegRuhr handelt es sich um eine Vorbereitungsqualifizierung für ein Studium. Dieses Programm richtet sich zum einen an Schülerinnen und Schüler aus nicht-akademischen und/oder einkommensschwachen Haushalten sowie an Familien mit Zuwanderungsgeschichte aus dem Ruhrgebiet. Damit öffnet sich die Hochschule auch für nicht-traditionelle Zielgruppen und ermöglicht die Identifikation geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für ein Studium sowie die Verbesserung der Studiererfolgsquote.

Darüber hinaus bietet das TalentKollegRuhr auch beruflich Qualifizierten mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung und Studienrückkehrerinnen und Studienrückkehrern die Möglichkeit, ihr Studium individuell je nach Anerkennung und einschlägiger Berufserfahrung zu gestalten. Auch zugewanderte Akademikerinnen und Akademiker, die einen Studienabschluss in ihrem Heimatland erworben haben, der in Deutschland nicht oder nur teilweise anerkannt wird, haben diese Chance. Dabei verkürzt sich die Studiendauer bis zum Hochschulabschluss erheblich.

Das besondere des Programms TalentKollegRuhr ist die speziell hierfür eingerichtete Clearingstelle, deren Aufgabe es ist, die Studieninhalte individuell festzulegen. Dazu gehört die Feststellung, welche im Erststudium abgelegten Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden können und in welchen Fachbereichen an der Universität Duisburg-Essen die noch fehlenden Studienleistungen ggfs. nachzuholen sind. Das individuell zusammengestellte Vorbereitungs- und Studienprogramm verfolgt einen Drei-Säulen-Ansatz, der neben der fachlichen Qualifizierung bei Bedarf ebenso die sprachliche Studierfähigkeit sowie die Arbeitsfähigkeit in akademischen Berufen im Blick hat.

Das JobCenter Essen unterstützt das Programm TalentKollegRuhr und kooperiert mit der Universität Duisburg-Essen. Die Kooperation bezieht sich dabei sowohl auf die aktive Mithilfe bei der Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als auch auf die Unterstützung der Teilnehmenden während ihrer Zeit in dem sechsmonatigen Projekt.

Zuwanderung aus Südosteuropa

Seit dem 01.01.2014 gilt die volle EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänen und Bulgaren.

Gefördert wird das Projekt für Zuwanderung aus Südosteuropa über das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (hier: EHAP/Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland).

Migranten in Arbeit (MIA) ist ein mehrjähriges Kooperationsprojekt des Fachbereichs Interkulturelle

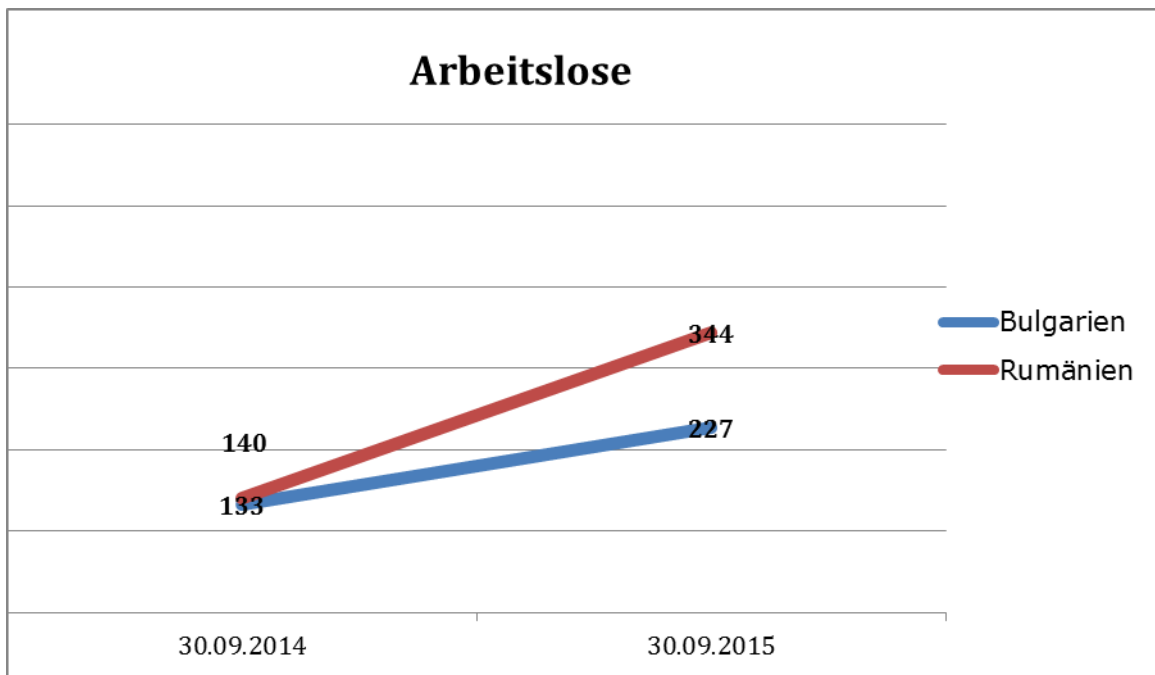
Orientierung gemeinsam mit der Neuen Arbeit der Diakonie und wird in Kooperation mit dem Caritasverband Essen, dem Diakoniewerk Essen und der gemeinnützigen Gefährdetenhilfe GmbH umgesetzt.

Hauptziel im Projekt ist es, Menschen aus Bulgarien und Rumänien mit den Erfordernissen des deutschen Arbeitsmarktes vertraut zu machen und die notwendigen Schritte zur Integration in den Arbeitsmarkt einzuleiten.

Zum 30.06.2015 betrug die Zahl der in Essen gemeldeten Rumänen 3.472 (+ 100,3 % gegenüber Juni 2013), der gemeldeten Bulgaren 1.733 (+ 42,1 %), insgesamt 5.205 Personen.

Von insgesamt 330 Ratsuchenden im MiA-Projekt hatten 2014 85 % nur geringe bis keine Deutschkenntnisse, waren 21 % ohne Schulbesuch. 70 % verfügten über keine berufliche Ausbildung. Lediglich 63 % der Menschen verfügten über eine Krankenversicherung.

Die Arbeitslosenzahlen der osteuropäischen zugewanderten Menschen haben sich in Essen im Zeitraum von Ende September 2014 bis Ende September 2015 wie folgt entwickelt:



Die Zahl der arbeitslosen Menschen mit bulgarischer Staatsangehörigkeit hat sich im oben genannten Zeitraum um 94 Personen erhöht. Die Zahl der rumänischen Arbeitslosen ist um 204 Personen gewachsen. Damit betrug der Anteil an allen Arbeitslosen in Essen 0,8 % bei den bulgarischen Staatsangehörigen bzw. 1,2 % bei den rumänischen Staatsangehörigen (Stand September 2015). Die SGB II-Leistungsbezieherquote von bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen war in Essen deutlich niedriger als in den in angrenzenden Nachbarstädten. (Duisburg 32,5 %, Dortmund 25,9 %; lt. Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung).

Kooperationen

Kooperationsvereinbarungen mit den Migrationsdiensten

Aufgrund ihrer Erfahrungen mit den vielfältigen Unterstützungsbedarfen von Flüchtlingen sind die Migrationsberatungsdienste ein wichtiger Netzwerkpartner für das JobCenter Essen. Anfang 2012 wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen, um bei einer sozialen, schulischen und beruflichen Integration gezielt zusammen zu arbeiten und die Eingliederungsleistungen des SGB II und des BAMF optimal zu nutzen.

Potenziale von Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte werden auf diese Weise früh erkannt und systematisch erschlossen. Konkret geht es um eine fallbezogene Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst (JMD) und der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE). Dabei werden Förderziele, individuelle Maßnahmen und Arbeitsschritte sowie ein Zeitplan zu deren Umsetzung vereinbart.

Um im Hinblick auf den Flüchtlingsstrom eine effiziente Zusammenarbeit zu realisieren, wurde zum Januar 2016 der interne Prozess, um die Migrationsdienste einzuschalten, vereinfacht und dynamisiert.

Strategiekonzept Interkulturelle Orientierung 2012 – 2016

Gemäß den oben dargestellten Grundlagen des Strategiekonzeptes 2012 – 2016 hat im Handlungsfeld „Qualifizierung, Beschäftigung und Selbständigkeit“ das JobCenter Essen die Federführung übernommen.

Für viele Menschen in der Region ist es trotz vorhandener Qualifikationen und Kompetenzen schwierig, eine Arbeit zu finden. Hier setzt das Bündnis für Arbeit - operativ - für Menschen mit internationalem Hintergrund an. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer, der EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, der Kreishandwerkerschaft Essen, der Agentur für Arbeit Essen und dem Kommunalen Integrationszentrum soll im Jahr 2016 bei den Unternehmen in der MEO-Region das Potenzial von Flüchtlingen stärker ins Blickfeld rücken.

Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen sind für die Unternehmen in der MEO-Region hilfreich beim Zugang zu neuen Märkten oder Kunden.

6. Gesundheit

Die Gesundheitsverwaltung Essen hat sich den neuen Anforderungen im Rahmen der Zuwanderung von Flüchtlingen gestellt und nimmt neben den bestehenden gesetzlichen Aufgaben eine koordinierend verantwortliche Funktion bei der medizinischen Versorgung in der Stadt wahr. Gemeinsam mit allen Akteuren im Essener Gesundheitssystem wird an den bestmöglichen Lösungsansätzen gearbeitet.

6.1 Allgemeine gesundheitliche Versorgung

Krankenhäuser

Die Auswertungen der Aufnahme-/Belegungs-/Behandlungszahlen des letzten Quartals 2015 haben noch nicht in allen Krankenhäusern abschließend stattgefunden. Die zurückgemeldeten Zahlen lassen keine verlässlichen Aussagen hinsichtlich einer Zunahme durch Flüchtlinge zu. Nach Aussagen der Krankenhäuser gibt es eine erkennbare leichte Steigerung der ambulanten und stationären Fälle, es wird jedoch nur der Status "Asylbewerber" erfasst.

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages ist die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNo) für die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung der Essener Bevölkerung zuständig. Diese wird durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte gesichert. Mit Stand Januar 2016 versorgen 841 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ambulant die Essener Bevölkerung.

Der Versorgungsgrad in Essen, auch im Vergleich zu Nachbarstädten, zeigt bei den meisten Fachrichtungen eine gute Versorgung an; er wird sich auch bei steigenden Patientenzahlen nur geringfügig verringern.

Notfalldienstpraxen

Bei den Notfalldienstpraxen und der Kindernotfalldienstpraxis wurden ebenfalls die Behandlungszahlen erfragt. Eine Steigerung ist spürbar, aber bisher ohne Probleme zu bewältigen.

Apothekennotdienste

An den Wochenenden ist eine Steigerung der Kundinnen und Kunden erkennbar. Es besteht der Eindruck, dass Flüchtlinge vermehrt Rezepte der Notfalldienstpraxen vorlegen. Eine genaue Erfassung erfolgt nicht.

Versorgung der Asylsuchenden durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte

Auf der Basis der seit 1996 mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein bestehenden Rahmenvereinbarung erfolgt die medizinische Versorgung der kommunal zugewiesenen Menschen mit Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch das Regelsystem der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte.

Die Bewohner der Zeldörfer werden im Regelsystem aufgefangen. Trotz des großen ehrenamtlichen Engagements wurde die Notwendigkeit einer Stärkung der bestehenden Systeme deutlich. Dahingehend ist die mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zum 01.11.2015 erreichte Erweiterung der Rahmenvereinbarung ein wesentlicher Beitrag. Ab diesem Zeitpunkt ist den bisher nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenhausärztinnen und Krankenhausärzte und Krankenhäusern die Möglichkeit eröffnet, sich an dem Regelsystem zur gesundheitlichen Versorgung der Flüchtlinge zu beteiligen.

Landeseinrichtung

Das Land NRW hat zur medizinischen Versorgung der Flüchtlinge in Landeseinrichtungen, u.a. auch auf Initiative der Stadt Essen zum 01.10.2015 einen Versorgungsvertrag mit den Kassenärztlichen Vereinigungen geschlossen. Auch diese Vereinbarung entlastet das Regelversorgungssystem der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte spürbar.

Für die Landeseinrichtungen auf Essener Stadtgebiet bedeutet das, dass die medizinische Versorgung der Menschen im Opti-Park sowie im Overhammshof neben dem Regelversorgungssystem funktioniert. Gemeinsam mit den Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf, dem Universitätsklinikum Essen und dem Betreiber ist es gelungen, die medizinische Versorgung der Menschen in der Erstaufnahmeeinrichtung Overhammshof aus einer Hand zu organisieren.

Entwicklung der Behandlungszahlen und Untersuchungen im Gesundheitsamt

Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst (KJGD)

Seiteneinsteiger (Einschuluntersuchungen)

2013:	452
2014:	848
2015:	1.500

Impfungen (Kinder und Jugendliche)

2010:	199
2011:	241
2012:	308
2013:	622
2014:	805
2015:	1.401

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt impft das Kindergesundheitsmobil seit Oktober 2015 zusätzlich in den Flüchtlingsdörfern (177 Impfungen).

Untersuchungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) durch den amtsärztlichen Dienst

2015:	90	davon im Nov 38, im Dez 44
2016:	14	(Stand 25.1.16)

In 2015 sind insgesamt 230 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beim Jugendamt registriert worden. Davon kamen bis zum 30.09.2015 lediglich 42 Kinder und Jugendliche, im letzten Quartal 188.

Die in den letzten Monaten des Jahres 2015 große Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, wurde bis in das Jahr 2016 hinein untersucht. Ein Teil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurde bereits in anderen Städten untersucht, bevor die Unterbringung in Essen erfolgte

Infektionsschutz/Hygienekontrolle/Trinkwasserhygiene

Gemäß § 62 Abs. 1 Satz 1 AsylG (Asylgesetz) sind Ausländerinnen und Ausländer, die in einer Aufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft wohnen, verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten einschließlich eines Ausschlusses einer Tuberkulose der Atmungsorgane zu dulden.

Diese Untersuchung wird, soweit noch nicht erfolgt, vom Gesundheitsamt veranlasst. Erkrankte Menschen werden in Therapie vermittelt und begleitet. Kontaktpersonen der Erkrankten werden untersucht, um eine Ansteckung auszuschließen.

Es erfolgen regelmäßige und anlassbezogene Begehungen der Hygieneaufsicht des Gesundheitsam-

tes in allen Flüchtlingsunterkünften, wobei insbesondere die Toiletten, Duschen und Gemeinschaftsräume kontrolliert werden. Beratungen zur persönlichen Hygiene der Menschen und zu übertragbaren Erkrankungen erfolgen innerhalb dieser Begehungen und zusätzlich telefonisch.

Die Trinkwasserhygiene wird durch die Gesundheitsingenieure und den Umweltarzt in den Einrichtungen überprüft.

Interkulturelle Gesundheitslotsen/Gesundheitswegweiser

Der Steuerungskreis interkulturelle Gesundheitslotsen erarbeitet ein Konzept zur Akquise, Fort- und Weiterbildung interkultureller Gesundheitslotsen, um bedarfsgerechte Veranstaltungen für Flüchtlinge anbieten zu können. Der Gesundheitswegweiser für Flüchtlinge wird aktualisiert und neu aufgelegt.

6.2 Psychiatrische Versorgung

Psychiatrie, Psychotherapie und psychosoziale Begleitung traumatisierter Flüchtlinge

Die Thematik der Traumatisierung von Flüchtlingen aus Krisengebieten, die jetzt in Deutschland aufgenommen werden, beherrscht die fachlich und öffentlich geführten Diskussionen zur psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosozialen Begleitung dieser Menschen.

Dabei stehen genaue Zahlen oder Schätzungen nicht zur Verfügung. In den Gesprächen sowohl mit den Essener Fachleuten sowie aus den öffentlich zugänglichen Quellen werden Zahlen zwischen einem Anteil von unter 5 % bis zu 70 % der ankommenden Flüchtlinge genannt, bei denen von Traumafolgestörungen bzw. einer posttraumatischen Belastungsreaktion auszugehen sei.

Da traumatisierte und kranke Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch das Asylbewerberleistungsgesetz nur bei akuten und lebensbedrohlichen Fällen ein Recht auf eine medizinische Behandlung haben, gibt es somit auch kein „psychiatrisches Screening“, um entsprechende Bedarfe frühzeitig zu erkennen. Somit kann allein die notfallmäßige Aufnahme von Patientinnen und Patienten nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG) als Indikator angenommen werden.

Aus den Essener Psychiatrien wird derzeit nicht von erhöhten Zahlen bzw. spezifischen Aufnahmen von Flüchtlingen berichtet.

Bei der Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden derzeit etwa ein Siebtel aller in Essen ankommenden Minderjährigen in der Clearingstelle „Newland“ aufgenommen. In der Einrichtung wird die Begleitung, Integration und Überleitung in psychosoziale Unterstützungsmaßnahmen für die Personengruppe der 13-18jährigen gesichert.

Unbegleitete Jugendliche, die in Notplätzen, stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Wohngemeinschaften, oder in Gastfamilien sowie im Verselbständigungswohnen untergebracht sind, werden durch das Jugendamt bzw. die Träger der Jugendhilfe in gut organisierten Netzwerken nach festgelegten Standards betreut.

Derzeit fallen in den diagnostischen Screenings Traumatisierungen auf. Diese weisen bisher nicht auf akute Störungen hin, die eine unmittelbare Trauma-Behandlung vonnöten erscheinen lassen. Früherkennung wird durch die bestehenden Netzwerke gesichert.

Entwicklung von Behandlungs- und Beratungszahlen

Insgesamt ist festzustellen, dass sowohl aus erhebungstechnischen (Zahlen für Flüchtlinge wurde in 2015 nicht differenziert erhoben) als auch aus Gründen eindeutiger Begrifflichkeit (z.B. Flüchtling/Asylbewerber) konkretes Zahlenmaterial nicht zur Verfügung steht.

Aus den stationären klinischen Bereichen wird ein geringer bis leichter Zuwachs vermeldet. Bislang ergeben sich hierdurch im stationären Behandlungsablauf keine Engpässe.

Im Einzelnen teilt das LVR-Klinikum mit, dass die Zahlen eine bemerkbare Steigerung widerspiegeln. Im Diagnostischen sei ein vermehrtes Auftreten ausagierenden Verhaltens bemerkbar. Die Zahl der Kriseninterventionen habe in 2015 zugenommen. Der LVR habe zusätzliche Mittel für Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler bereitgestellt, die auch vermehrt angefordert werden. Die Finanzierung der Behandlungen durch die Bezirksregierung Arnsberg ist gesichert, die Kapazitätsgrenzen derzeit noch nicht erreicht.

Bezogen auf die Kinder- und Jugendpsychiatrien ergibt sich ein ähnliches Bild. Die Anfragen bezogen

auf Flüchtlinge halten sich sowohl im LVR-Klinikum als auch bei den Kliniken Essen-Süd zahlenmäßig in einem überschaubaren Rahmen. Jedoch sind bei den vorgestellten Patientinnen/Patienten deutliche Symptome in Hinblick auf das Vorliegen von Depression, Suizidalität und Posttraumatischer Belastungsreaktion festzustellen.

Die Nachfragen bei den Obleuten der Psychiaterinnen und Psychiatern und Nervenärztinnen und Nervenärzten sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie ergeben keine relevanten Anfragen von Flüchtlingen in den ambulanten Praxen.

Der sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes ist 2015 in etwa acht Fällen im Rahmen der Krisenintervention in Flüchtlingsunterkünften tätig gewesen zu sein.

Die klinischen Fachleute stellen übereinstimmend fest, dass davon auszugehen ist, dass die Zahlen der Inanspruchnahme psychiatrisch/psychotherapeutischer Behandlungen in 2016 deutlich steigen werden, nachdem die Flüchtlinge beginnen, sich hier zu integrieren.

Um Trauma-Folgestörungen zu minimieren sind Sicherheit und persönliche Perspektive unerlässlich. Sorgen bestehen bezüglich der adäquaten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung, da z. B. Trauma-Behandlung mit Sprachmittlung funktioniert, aber sehr schwierig ist. In Hinblick auf Pharmakotherapie sind die Behandlungschancen höher einzuschätzen.

Die Kontakt- und Beratungsstellen der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) als gemeindepsychiatrisches Angebot mit niederschwelliger Zugangsmöglichkeit werden derzeit nur in einem sehr geringen Maße von Flüchtlingen aus Krisengebieten in Anspruch genommen.

Wichtige Lotsenfunktionen übernehmen die Fachstellen Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Diese Beratungsstellen, die unterschiedliche Schwerpunkte in ihrer Ausrichtung bearbeiten, verzeichnen konkrete Anfragen, sowohl von Flüchtlingen selbst als auch von Multiplikatoren.

So kann die MBE des ViBB (Verein zur interkulturellen Beratung und Betreuung im Gesundheitsbereich von Essen und dem Ruhrgebiet) mitteilen, dass ein Drittel der Anfragen im 4. Quartal 2015 eintrafen und in etwa zwei Drittel der Fälle von Menschen aus Syrien/Irak gestellt wurden.

Potenzieller Traumatisierung ist nicht in jedem Falle automatisch mit psychosozialen Angeboten oder psychiatrisch/psychotherapeutischer Behandlung zu begegnen.

In vielen Fällen stehen die Befriedigung existentieller Grundbedürfnisse wie Sicherheit, Ernährung und Beheimatung und im weiteren dann berufliche, schulische oder Arbeitsperspektive im Vordergrund.

Für über die Beratung hinausgehende Begleitung gibt es im bestehenden gemeindepsychiatrischen System eindeutige Zugangsvoraussetzungen, die Flüchtlinge zum größten Teil derzeit noch nicht erfüllen (z.B. chronifizierte Erkrankung, umschriebene Behinderung). Somit kann das gemeindepsychiatrische System nicht umfassend in Anspruch genommen werden. Zudem wird hier die Finanzierung über den überörtlichen Kostenträger geregelt.

7. Interkulturelle Personalentwicklung in der Stadtverwaltung

Die Notwendigkeit der interkulturellen Ausrichtung ist in der Stadtverwaltung Essen durch den Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 13.09.2011 bekräftigt.

Interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein Qualitätsmerkmal, dessen Erwerb als Personalentwicklungsmaßnahme für die verschiedenen Zielgruppen realisiert werden soll und angesichts des erheblichen Zuzugs von Flüchtlingen auch realisiert werden muss.

Zwei Personalentwicklungsprozesse werden beispielhaft vorgestellt.

7.1 Interkulturelle Personalentwicklung im Jugendamt

Die Neuzuwanderung und damit die Arbeit mit Flüchtlingskindern und Familien stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachbereichen des Jugendamtes vor eine besondere Herausforderung, für die sie sensibilisiert und qualifiziert werden müssen.

Mit der Personalentwicklungsmaßnahme sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihre veränderte Aufgabensituation vorbereitet werden, indem sie zum Einem ganz konkrete Handlungsstrategien lernen, und zum anderen auch Reflexionsmöglichkeiten und Supervision erhalten.

Im neuen Fortbildungsprogramm für 2016 sind aktuelle Themen aufgegriffen, die für die Arbeit mit Flüchtlingen von hoher Bedeutung sind. Das Programm wurde u.a. bei einer Auftaktveranstaltung zum Thema Neuzuwanderung Anfang 2016 allen Leitungskräften vorgestellt.

Besondere Aufmerksamkeit gilt bei der Qualifizierung den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger. Ihnen ist in den Basis-Fortbildungen des Studieninstituts ein besonderer Schwerpunkt gewidmet.

Folgende Themen werden in 2016 angeboten

- Umgang mit unbegleiteten Flüchtlingen
- Umgang mit traumatisierten Flüchtlingskindern
- Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen
- Muslimisches Leben in Deutschland
- Umgang mit Vielfalt: Basismodul
- Umgang mit Vielfalt: Aufbau-seminar
- Werte-Orientierungen und Normenkonflikte
- Umgang mit Vielfalt: Roma-Familien
- Alltagsbildung für neu ankommende, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen - insbesondere unbegleiteten Minderjährigen (UMF)
- Kultursensible Elternberatung bei Flüchtlingsfamilien
- Informations- und Beratungsgespräche mit Menschen verschiedenkultureller Herkunft erfolgreich führen
- Kontinuierliche interkulturelle Supervision

Die Auswahl und Einstellung externer Bewerberinnen und Bewerber erfolgt unter dem Gesichtspunkt des Fachkräftegebot gem. § 72 SGB VIII bzw. der Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 Kinderbildungsgesetz und jeweils nach dem Prinzip der Bestenauslese.

Jugendamtsinterne Anforderungskriterien und Ausschreibungstexte werden auf mögliche Hemmnisse für die Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund untersucht und ggf. angepasst.

Bei der Akquise geeigneter Nachwuchskräfte im Jugendamt wird ein besonderer Schwerpunkt auf qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund gelegt.

7.2 Interkulturelle Personalentwicklung im JobCenter

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 10-4 nehmen die Mitarbeitenden des JobCenters an folgenden Fortbildungen teil:

Interkulturelle Grundsensibilisierung mit Schwerpunkt Asyl & Flucht

Seminarziel: Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in JobCentern in NRW und die Unterstützung interkultureller Orientierungen in der Beratungsarbeit. Zentrale thematische Begrifflichkeiten werden erläutert und interkulturelles Wissen vermittelt.

Im Rahmen der Fortbildung haben Teilnehmende die Möglichkeit, interkulturell zu reflektieren, wie unterschiedliche Wahrnehmungen und Perspektiven das Miteinander in unserer Gesellschaft prägen und welche Auswirkungen dies auf das eigene Handeln hat.

Inhalt:

- Interkulturelle Kompetenz und Kultur
- Input zu Asyl und Flucht
- Kulturelle Konzepte der Alltagsbewältigung
- Besonderheiten der interkulturelle Kommunikation
- Sensibilisierung für den Umgang mit der Zielgruppe

- Praxistransfer

Traumatasensibilität im Kontakt mit belasteten Jugendlichen und Erwachsenen

Etwa 80 % aller Menschen erleben im Lauf ihres Lebens ein traumatisches Ereignis, etwa das Erfahren oder Beobachten von Gewalt, schwere Unfälle, Flucht oder den plötzlichen Verlust von nahestehenden Menschen. Viele Menschen sind nach solchen Erfahrungen stark verändert: in ihrer Sicht auf die Welt, ihrem Verhalten und ihren Bedürfnissen.

Wer kein Wissen über Traumafolgereaktionen hat und Traumasymptome nicht als solche erkennt, fühlt sich aufgrund der schwierigen Kontaktgestaltung gegenüber traumatisierten Menschen häufig unsicher und überfordert. Unangemessenes, d.h. nicht traumasensibles Verhalten, kann Betroffene retraumatisieren und damit ihre psychische Gesundheit weiter gefährden. Gleichzeitig sind diejenigen, die traumatisierte Menschen unterstützen, selbst belastet und dem Risiko ausgesetzt, indirekte Traumatisierung oder Burnout zu entwickeln.

Seminarziel: Teilnehmende gestalten den Kontakt mit belasteten Menschen sicher, angemessen und können besser auf ihre spezifischen Bedürfnisse eingehen. Dabei berücksichtigen sie den kulturellen Herkunftskontext der Betroffenen. Sie schützen sich selbst vor indirekten Traumafolgereaktionen wie sekundärer Traumatisierung oder Burnout.

Inhalt:

- Grundlagen der Psychotraumatologie
- Was sind traumatische Ereignisse?
- Welche traumatischen Ereignisse sind in meinem Arbeitskontext häufig?
- Was sind Traumafolgereaktionen?
- Woran erkenne ich ein Trauma?
- Mit welchen Traumata habe ich in meinem Arbeitskontext Kontakt?
- Welchen Einfluss hat Kultur auf die Entwicklung eines Traumas?
- Grundlagen des traumasensiblen Umgangs mit belasteten Menschen
- Was sollte ich beim Umgang mit traumatisierten Menschen in meinem spezifischen Arbeitskontext beachten?
- Was sollte ich tun, was vermeiden?
- Grundlagen der Selbstfürsorge
- Wie kann ich mich selbst davor schützen, psychische Belastungsreaktionen zu entwickeln?
- Welche individuellen Selbstfürsorgestrategien kann ich in meinem Arbeitsalltag anwenden?

Informations- und Beratungsgespräche mit Menschen verschiedenkultureller Herkunft erfolgreich führen

Seminarziel: Die Teilnehmenden entwickeln Fähigkeiten, die ihnen helfen, ihre Kunden kompetent zu beraten.

Kundenorientierter Umgang mit Menschen nichtdeutscher Herkunft erscheint häufig besonders schwierig. Dabei ist es nicht nur die Sprache, die die Kommunikation erschwert.

Ungewohnte Umgangsformen und unbekannte Konfliktbewältigungsstrategien können irritieren und die Beratungssituation belasten. Das Wissen und Verstehen von kulturellen Besonderheiten kann den Kundenkontakt erleichtern.

Inhalt:

- Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- Verhaltensauffälligkeiten im interkulturellen Geschehen
- Religion und Tradition als Verhandlungsstrategie

- Kundenorientierte Gesprächsführung:
 - Eigene Rolle und die des Gegenübers
 - Positiver Kontaktaufbau zum Gesprächspartner
 - Ernst nehmen und genommen werden
 - Frage- und Gesprächsführungstechniken
- Verdeckte Konfliktpotenziale erkennen

- Missverständnisse vermeiden
- Gemeinsame Vereinbarungen festlegen
- Interkulturelle Beratungssicherheit entwickeln

Umgang mit Vielfalt - Basismodul zur interkulturellen Sensibilisierung

Seminarziel: Die Teilnehmenden werden für die Auseinandersetzung mit kulturellen Unterschieden und daraus resultierenden Arbeits- und Verhaltensweisen sensibilisiert. Durch die Auseinandersetzung mit den eigenen und den Verhaltensweisen anderer können Sie neue Handlungsalternativen zur Prävention von Missverständnissen im interkulturellen Miteinander entwickeln.

Inhalt:

- Die interkulturelle Herausforderung
- Wissensinput: Was meint, will und soll die Rede von der interkulturellen Ausrichtung und Kompetenz?
- Kulturstandards
- Kommunikationsstile
- Persönliche und soziale Identität
- Weltbilder Lokale Aspekte
- Überblick: Wo stehen wir an diesem Standort?
- Demografie, Personalmanagement, Konzepte
- Handlungsalternativen
- Wege zur interkulturellen Kompetenz und Kulturverständnisse
- Betrachtung des eigenen Bedingungs-, Bezugs- und Wertesystems
- Reflexion der eigenen Einstellungen, des eigenen Verhaltens und Handelns

Umgang mit Vielfalt - AufbauSeminar: Werte-Orientierungen und Normenkonflikte

Seminarziel: In der Fortbildung erleben die Teilnehmenden, wie sich die eigenen Werte auf uns und unsere Welt auswirken und wie wir Alltagssituationen in der pluralen Gesellschaft deuten und bewerten.

Die Teilnehmenden werden das eigene Wertesystem betrachten, dieses mit anderen Wertesystemen vergleichen und eigene Einstellungen, das eigene Verhalten und Handeln reflektieren. Durch Übungen und Rollenspiele werden theoretische Aspekte reflektiert und auf den Lebensalltag transferiert. Darüber hinaus wird die Bedeutung einer wertschätzenden Haltung für den respektvollen Umgang miteinander verdeutlicht.

In diesem Baustein vergleichen die Teilnehmenden ihr eigenes Wertesystem mit verschiedenen anderen und erkennen deren kulturelle und soziale Zusammenhänge. Die Reflektion eigener Einstellungen, des eigenen Verhaltens und Handelns macht Ihnen bewusst, dass eine besondere Sensibilität und Wissen um die eigenen kulturelle Werte und die des Anderen erforderlich sind, um den alltäglichen Werte- und Normenkonflikten begegnen zu können.

Durch Übungen und Rollenspiele werden theoretische Aspekte reflektiert und auf den Lebensalltag transferiert. Darüber hinaus wird die Bedeutung einer wertschätzenden Haltung für den respektvollen Umgang miteinander verdeutlicht.

Inhalt:

- Entstehung von Werten und Normen im Kontext von Religion, Staat und Gesellschaft
- Vielfalt von Werten und Normen in modernen Gesellschaften
- Bedeutung von Werten und Normen für die gesellschaftliche Integration und/oder den sozialen Ausschluss gesellschaftlicher Gruppen
- Bedeutung von Werten und Normen für das alltägliche Zusammenleben
- Umgang mit Werte- und Normenkonflikten

Muslimisches Leben in Deutschland

Seminarziel: Der Islam wird häufig in den Medien thematisiert. Doch was wissen wirklich über die Menschen muslimischen Glaubens in Deutschland?

In diesem Seminar erhalten Sie einen Einblick in die Vielfalt muslimischen Lebens. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, persönliche und berufliche Erfahrungen mit Muslimen zu reflektieren.

Inhalt:

- Begegnung mit Muslimen im Arbeitsalltag
- Grundlegende Informationen zum Islam
- Ursprung, relevante Quellen und Strömungen
- Religiöse Praxis
- Vielfalt von Islam in Deutschland
- Soziale Strukturen
- Reflexion der eigenen Arbeitssituation im interreligiösen Geschehen
- Rolle des Einzelnen und der Gesellschaft,
- Rolle der Familie
- Geschlechterrollen
- Beziehung Eltern-Kind
- Erziehungsideale
- Werte und Wertehierarchien im Islam
- Ehrbegriffe
- Strukturierung von Hierarchien durch die Wechselwirkung von Respekt und Zuneigung,
- Rolle traditioneller Werte im deutschen Kontext
- Reflexion / Klärung von offenen Fragen

Umgang mit Vielfalt: Zusammenarbeit mit Roma-Familien aus Süd-Osteuropa

Seminarziel: Im beruflichen Alltag erleben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Roma-Familien häufig Neues und Unbekanntes. Die Teilnehmenden erhalten Hintergrundwissen über traditionsbezogene Verhaltensweisen von Roma, damit mit Vorurteilen aufgeräumt und stattdessen Ressourcen erkannt und genutzt werden können. Der vorherige Besuch des Seminars "Umgang mit Vielfalt - Basismodul zur interkulturellen Sensibilisierung" wird empfohlen.

Inhalt:

- Klärung von Begrifflichkeiten
- Historische Grundlagen
- Heutige Situation der Roma in Europa
- Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien
- Roma aus Rumänien und Bulgarien (rechtliche Situation ab 01/2014)
- Aufenthaltsrechtliche Situation in Deutschland
- Kulturelle Besonderheiten
- Rituale
- Religionen
- Aktuelle Beispiele der Teilnehmenden
- Fähigkeiten und Fertigkeiten der Familien zur Ressourcenorientierung nutzen
- Tipps und Themen

8. Fazit

Die in dieser Vorlage zusammengefassten Handlungsfelder zeigen die bereits umfangreichen Programme, Maßnahmen und Initiativen, die von einem großen Kreis an Beteiligten, von professionellen Trägern über die verschiedenen Fachbereiche der Verwaltung bis zum ehrenamtlichen Engagement, aufgebaut und durchgeführt werden.

Sie zeigt aber auch, dass es notwendig ist, das im Herbst 2016 auslaufende "Strategiekonzept Interkulturelle Orientierung" in seiner inhaltlichen, strategischen und organisatorischen Ausrichtung zu überprüfen und weiter zu entwickeln um einen möglichst großen Personenkreis der betroffenen Flüchtlinge zu erreichen und deren Integration in die Essener Gesellschaft zu ermöglichen und zu unterstützen.

Gesamtkosten / Folgekosten

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n) _____)

1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand: Ja Nein
2. Kalkulatorische Kosten: Ja Nein
3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten): Ja Nein
4. Sachkosten / sonstige Kosten: Ja Nein
5. Vorlagenvorprüfung erforderlich: Ja Nein